

Protokoll Nr. 38 vom 13. August 2014 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Sonja Wiesmann Schätzle, Grossratspräsidentin, Wigoltingen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 7 bis 9) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 6)
Anwesend	123 Mitglieder Vormittag 122 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.10 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Maja Bodenmann (12/WA 54/251) Seite 5
2. Rechenschaftsbericht 2013 des Obergerichtes (12/BS 27/270)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 6
3. Rechenschaftsbericht 2013 des Verwaltungsgerichtes (12/BS 25/244)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 9
4. Rechenschaftsbericht 2013 der Rekurskommission in Anwaltssachen
(12/BS 28/271)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 12
5. Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung
von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (12/BS 20/219)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 14
6. Motion von Verena Herzog, Hanspeter Gantenbein, Urs Schrepfer,
Katharina Winiger, Daniel Wittwer und Hans Feuz vom 13. Februar 2013
"Französisch erst auf der Sekundarstufe" (12/MO 13/85)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 20

7. Motion von Kathrin Erni vom 26. Juni 2013 "Neuorganisation der Schlichtungsbehörden" (12/MO 18/143)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 46
8. Leistungsmotion von David Zimmermann und Hans Munz vom 26. Juni 2013 "Einschränkung der Inventararbeit bei der Denkmalpflege" (12/LM 1/145)
Stellungnahme, Diskussion, Beschlussfassung Seite 51
9. Motion von Heidi Grau und David Zimmermann vom 26. Juni 2013 "Hinweisinventare ohne Verbindlichkeit" (12/MO 19/144)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 62
10. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Regina Rüetschi und Hermann Lei vom 30. September 2013 "Einbürgerungstest im Kanton Thurgau" (12/AN 4/170)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
11. Interpellation von Edith Wohlfender vom 26. Juni 2013 "Care Migration im Thurgau" (12/IN 11/146)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 9

Entschuldigt ganzer Tag	Auer Jakob, Arbon	Gesundheit
	Bär Rudolf, Kreuzlingen	Beruf
	Baumann Kurt, Sirnach	Ferien
	Heller Felix, Arbon	Ausbildung
	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Marty Walter, Ellighausen	Gesundheit
	Salvisberg Martin, Amriswil	Ferien

Entschuldigt Nachmittag	Stuber Martin, Ermatingen	Beruf
----------------------------	---------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

15.25 Uhr	Vögeli Max, Weinfelden	Beruf
15.30 Uhr	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
15.50 Uhr	Bruggmann Renate, Kradolf	Beruf

16.00 Uhr	Gubser Peter, Arbon	Familie
16.15 Uhr	Gubler René, Frauenfeld	Beruf

Präsidentin: Ich hoffe, dass Sie einige sonnige und erholsame Sommertage verbringen konnten und nun gestärkt in den politischen Alltag zurückgekehrt sind. Für einige Thurgauer Parlamentarier hatten die Sommerferien sportlich begonnen. Die Kantonsräte Urs-Peter Beerli, Matthias Rutishauser, Ueli Fisch, Josef Brägger und Kolumban Helfenberger starteten als Team "Kantonsratsathleten" am 5. TKB Thurathlon. Sie belegten den ehrenvollen 20. Rang. Am 6. August 2014 fand die überparteiliche Motorradausfahrt statt. Der pensionierte Abwart des Rathauses Frauenfeld, Robert Mathys, organisierte diesen Anlass als technischer Leiter gemeinsam mit Urs Stettbacher vom kantonalen Hochbauamt für alle aktiven und ehemaligen motorisierten Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Kantons Thurgau. Die Strecke führte über Frauenfeld nach Altnau bis Bregenz. Durch den Bregenzer Wald ging es weiter ins Allgäu und von dort über Stein am Rhein und Diessenhofen zurück nach Frauenfeld. Die Umrundung des Bodensees zeigt, dass sich die Thurgauer Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht nur über die Parteigrenzen hinweg aktiv betätigen, sondern auch vor Landesgrenzen keine Scheu zeigen. Bezüglich der nächsten Motorradausfahrt im August 2015 kann man sich bereits jetzt bei Kantonsrat Fritz Zweifel melden.

Am 17. Juli 2014 ist alt Kantonsrätin Anneliese Zingg-Züllig aus Hüttwilen im 60. Altersjahr gestorben. Sie gehörte dem Grossen Rat als Mitglied der FDP-Fraktion vom Februar bis Mai 2008 an. Ich bitte Sie, der Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Alex Frei, Hans Munz, Helen Jordi, Erwin Imhof und Inge Abegglen vom 14. August 2013 "Ergänzung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)".
2. Beantwortung der Interpellation von Katharina Winiger vom 20. November 2013 "Arbeitsbedingungen des Personals".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Roland Huber vom 28. Mai 2014 "Schwächung Standort Kanti Frauenfeld".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jürg Wiesli vom 7. Mai 2014 "Syrienkonflikt / Islamische Extremisten - eine Bedrohung für den Thurgau?".
5. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Maja Bodenmann, Diessenhofen, in den Grossen Rat.
6. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Juni 2014).
7. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Juli 2014).
8. Broschüre "Die internationale Bodenseeregion in Zahlen" der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK).

9. Jahresbericht 2013 der Peregrina-Stiftung Frauenfeld.
10. Statistische Mitteilung Nr. 5/2014 "Steuerstatistik Natürliche Personen 2011".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Maja Bodenmann (12/WA 54/251)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Maja Bodenmann aus Diessenhofen die Nachfolge der abgetretenen Ratskollegin Elsbeth Aepli Stettler aus Frauenfeld an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Maja Bodenmann, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Maja Bodenmann** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Rechenschaftsbericht 2013 des Obergerichtes (12/BS 27/270)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichtes an der Sitzung vom 23. Juni 2014 beraten. Dabei stand der Obergerichtspräsident zur Beantwortung von Fragen zu Verfügung. Die Justizkommission bedankt sich für die wertvollen Ausführungen. Ebenso bedankt sie sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichtes für ihre Arbeit. Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt jährlich die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorbereitende Kommission ist die Justizkommission. Eintreten war in der Justizkommission unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichtes sowie auf den Bericht der Justizkommission. Darin sind diejenigen Bereiche angesprochen, welche in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie deren Einführung wurde ausführlich diskutiert. Ebenfalls thematisiert wurden Abwesenheiten von Berufsrichtern sowie die neugeschaffene Inkassostelle betreffend unentgeltlicher Prozessführung. Die Justizkommission beantragt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Obergerichtes. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Hartmann, GP: Wie Kommissionspräsident Koch bereits erwähnt hat, wurde in der Justizkommission unter anderem insbesondere die Arbeit der KESB diskutiert. Im Bericht des Obergerichtes auf den Seiten 11 bis 15 wird in einer meines Erachtens fast erschütternden Art und Weise dargelegt, wo aktuell die Probleme der KESB zu verorten sind. Im

Rahmen der Interpellation von Kantonsrat Max Brunner wird sich dem Grossen Rat die Gelegenheit bieten, über die KESB zu diskutieren. Meine diesbezügliche Frage lautet: Wie wird den personellen Engpässen der KESB im Budget 2015 Rechnung getragen?

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling**: Im Budget 2015, welches vom Regierungsrat noch nicht vollumfänglich verabschiedet wurde, ist vorgesehen, dass befristete Anstellungen, welche bereits schon bestehen, weitergeführt werden. Diesbezüglich existieren aktuell noch keine Stellenanträge, da unsere Meinung über das Ausmass noch nicht gefestigt ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2013 des Obergerichtes wird mit 110:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2013 des Obergerichtes

vom 13. August 2014

Der Rechenschaftsbericht 2013 des Obergerichtes wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Rechenschaftsbericht 2013 des Verwaltungsgerichtes (12/BS 25/244)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes an der Sitzung vom 23. Juni 2014 beraten. Dabei standen der Verwaltungsgerichtspräsident sowie der leitende Gerichtsschreiber zur Beantwortung von Fragen zu Verfügung. Den Kommissionsmitgliedern wurden weitere Informationen zu den Verfahrensdauern und Erledigungen bereitgestellt. Die Justizkommission bedankt sich für die wertvollen Ausführungen. Ebenso bedankt sie sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichtes für ihre Arbeit. Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt jährlich die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Eintreten war in der Justizkommission unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Ich verweise auf den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes sowie auf den Bericht der Justizkommission. Darin sind diejenigen Bereiche angesprochen, welche in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere wurde über die Veränderungen mit der Einführung der KESB, die unterschiedlichen Entwicklungen bei den einzelnen Rechtsgebieten sowie das Auftreten von Richtern vor dem eigenen Gericht diskutiert. Ebenfalls thematisiert wurde die neugeschaffene Inkassostelle betreffend unentgeltlicher Prozessführung. Die Justizkommission beantragt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Verwaltungsgerichtes. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2013 des Verwaltungsgerichtes wird mit 107:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2013 des Verwaltungsgerichtes

vom 13. August 2014

Der Rechenschaftsbericht 2013 des Verwaltungsgerichtes wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Rechenschaftsbericht 2013 der Rekurskommission in Anwaltssachen

(12/BS 28/271)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht der Anwaltskommission an der Sitzung vom 23. Juni 2014 beraten. Nachdem keine Verfahren zu verzeichnen waren, wurde darauf verzichtet, den Präsidenten der Rekurskommission beizuziehen. Gemäss § 9 Abs. 4 des Anwaltsgesetzes erstattet die Rekurskommission über ihre Tätigkeit jährlich Bericht an den Grossen Rat. Vorbereitende Kommission ist die Justizkommission. Eintreten war in der Justizkommission unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Nachdem im Berichtsjahr keine Verfahren zu verzeichnen waren, gab der Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen in der Justizkommission zu keinen Diskussionen Anlass. Die Justizkommission beantragt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes der Rekurskommission in Anwaltssachen. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2013 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird mit 111:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2013 der Rekurskommission in Anwaltssachen

vom 13. August 2014

Der Rechenschaftsbericht 2013 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (12/BS 20/219)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Willy Weibel, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Weibel**, CVP/GLP: Das Wichtigste zu dieser Vorlage ist in der Botschaft und im Kommissionsbericht niedergeschrieben. Der Grosse Rat kann an Interkantonalen Vereinbarungen im Allgemeinen, und zu dieser Vorlage im jetzigen Zeitpunkt im Speziellen, keinen Buchstaben ändern, sondern lediglich "Ja" oder "Nein" sagen dazu. Mehrere Mitglieder des Grossen Rates fühlen sich bei solchen Verfahren aber nicht wohl. Mehr gibt es sonst nicht zu sagen, ganz getreu dem Sparvorschlag Nr. 1, nämlich an Worten zu sparen, den Kantonsrätin Renate Bruggmann in der Ratssitzung am 18. Juni 2014 vorgestellt hatte. Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und der vorliegenden Interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen.

Winiger, GP: Das vorliegende Geschäft betrifft bekanntlich die Änderung einer bereits bestehenden Vereinbarung. Diese regelt die gesamtschweizerische Anerkennung kantonaler und ausländischer Ausbildungsabschlüsse. Schon die alte Vereinbarung enthält die Möglichkeit, ein Register der Gesundheitsfachpersonen zu führen. Dieses Register muss nun den Vorschriften des Bundes angepasst werden, im Hinblick auf die Einführung eines Online-Abrufverfahrens und die Erhebung von Registrierungsgebühren. Eine weitere Anpassung stellt die Erweiterung der Registrierung auf Personen dar, die gemäss dem entsprechenden Bundesgesetz meldepflichtig sind. Die GP-Fraktion erachtet diese Änderungen als sinnvoll und stimmt der vorliegenden Interkantonalen Vereinbarung einstimmig zu. In der Kommission wurde bemängelt, dass die Kommission, beziehungsweise das Parlament, keine Möglichkeit hat, Änderungen anzubringen. Diesbezüglich halte ich folgende Überlegungen fest: Der Inhalt der vorliegenden Vereinbarung muss zwingend interkantonal oder auf Bundesebene geregelt werden. So ist die Vorstellung, jeder einzelne Kanton müsste beispielsweise die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen mit allen anderen Kantonen separat aushandeln, schlicht absurd. Wenn der einzelne Kanton diese Angelegenheiten also nicht selbst regeln kann, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder erlässt der Bund die entsprechenden Gesetze und Verordnungen, oder es treten Interkantonale Vereinbarungen an deren Stelle. Ich bevorzuge die Interkantonalen Vereinbarungen klar. Das Parlament kann sich vernehmen lassen und hat im Anschluss immerhin die Möglichkeit, "Ja" oder "Nein" zu sagen. Auch unter diesem Aspekt gilt es

selbstverständlich, die Änderungen zu prüfen. Wenn keine gewichtigen Gegenargumente vorliegen, fährt man gut damit, dem Vorschlag der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Gesundheitsdirektorenkonferenz zuzustimmen. Ich wiederhole: Die GP-Fraktion stimmt der Vereinbarung einstimmig zu.

Wägeli, SVP: Die Vereinbarung existiert bereits und soll die Vergleichbarkeit der Ausbildungsabschlüsse unter den Kantonen ermöglichen. Die SVP-Fraktion erkennt die Notwendigkeit der Änderungen und ist einstimmig für Eintreten und Diskussion der Vorlage.

Thorner, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Anpassung dieser bereits bestehenden Vereinbarung und stimmt den Änderungen zu. Der Grosse Rat hat "Ja" oder "Nein" zu sagen. Die SP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, diese Vereinbarung in diesem Sinne anzupassen. Neu kann einem Register entnommen werden, welche Person zu welchem Zeitpunkt welche Bewilligung von welchem Kanton erhalten hat. In der Kommissionsarbeit sehr interessant war der Umstand, dass nicht vor allem diejenigen Themen, die Gegenstand dieser Vorlage waren, Anlass zu Diskussionen lieferten. Dies wird auch im Bericht ersichtlich. Die diskutierten Themen werden im Grossen Rat in nächster Zeit noch zu reden geben. So wurde in der Kommission beispielsweise über das Anerkennungsverfahren und die Äquivalenzprüfungen von altrechtlichen Berufen im Gesundheitswesen diskutiert, die angepasst werden müssen. Diesbezüglich zeigt der Personalmangel im Gesundheitswesen einen deutlichen Handlungsbedarf auf, was aber nicht Gegenstand dieser aktuellen Vorlage ist. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Änderungen der Vereinbarung einstimmig unterstützen.

Frischknecht, EDU/EVP: Die vorliegende Vereinbarung stellt eine Anpassung an die Vorschriften des Bundes dar und will eine kantonale Vereinheitlichung der Beurteilung von ausländischen Abschlüssen Höherer Fachschulen in Pflegeberufen und von Lehrpersonen in Selbständigkeit erreichen. Solchen Vereinbarungen kann lediglich entweder zugestimmt werden, oder sie werden abgelehnt. Dieses Verfahren lässt leider keinen Raum für Optimierungen zu. Aus Gründen der Qualitätssicherung und -kontrolle stimmt die EDU/EVP-Fraktion den Änderungen einstimmig zu. Unseres Erachtens sollte aber eine Ausweitung der Erfassung von Dienstleistungserbringern und Pflegefachpersonen auch auf unselbständig erwerbende Personen vorgenommen werden. So wäre eine ganzheitliche Kontrolle und Sicherung der Qualifikationen ausländischer Arbeitskräfte garantiert, sowohl in der Pflege als auch in den Lehrberufen.

Huber, BDP: Bei der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen würde es sich eigentlich um ein Geschäft handeln, das gebührend Beachtung verdiente. Angesichts der Tatsache, dass dem Parlament lediglich das blosses "Abnicken" dieser Änderungen übrig bleibt, kommt die Bedeutung der international gel-

tenden Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen kaum zum Ausdruck. Bereits wurde festgehalten, dass es sich um marginale Anpassungen handelt, welche aufgrund internationaler Bestimmungen und Entwicklungen die Angleichung der Bundesgesetzgebung notwendig machen und von den Kantonen übernommen werden müssen. Die in der vorberatenden Kommission geführten Diskussionen zeigten jedoch, dass der Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen durchaus Beachtung geschenkt werden muss. So bleibt schliesslich lediglich die Aufforderung an die Departementsvorsteherin, Regierungsrätin Monika Knill, kommende Änderungen rechtzeitig zur Vernehmlassung zirkulieren zu lassen sowie die Interessen unseres Kantons frühzeitig zu kommunizieren und sie innerhalb der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) nachhaltig zu vertreten. Die BDP-Fraktion erachtet Eintreten als unbestritten und wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Geiges, CVP/GLP: Die wichtigen Punkte bezüglich dieser Vorlage wurden inzwischen bereits erwähnt. Deshalb halte ich mich kurz und beantrage im Namen der einstimmigen CVP/GLP-Fraktion Eintreten sowie die Zustimmung zu den Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung.

Vietze, FDP: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Änderungen der Vereinbarung einstimmig zu.

Wohlfender, SP: Die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen ist zu begrüssen. Obwohl wir keine Änderungen in dieses Geschäft einbringen können, möchte ich einige Gedanken aus Sicht der Pflege einbringen. Der Schutz unserer Ausbildungsabschlüsse ist elementar. Das Diplom der Pflegefachpersonen ist auf tertiärem Niveau angesiedelt. Die Abschlüsse unserer bestens qualifizierten Pflegefachpersonen sollen auch künftig als Garant einer hohen Pflegequalität und somit auch einer hohen Patientensicherheit gelten. Es ist bekannt, dass ausländische Pflege diplome inhaltlich und aus kompetenztechnischer Sicht unterschiedlicher nicht sein könnten. Für frei schaffende Pflegefachpersonen hat der Kanton relativ restriktive Regelungen in der Gesetzgebung verankert. Auch der so genannte Skill- und Grade-Mix in den Institutionen ist im Vergleich mit den Nachbarkantonen stringent. Aufgrund des Pflegefachpersonenmangels scheint man auch im Thurgau gewisse Lockerungen zuzulassen. Dabei bleibt die Frage, ob es für die Profession Pflege nicht eher negativ ist, dass der Thurgau im Alleingang die diplomierten Altenpfleger und Altenpflegerinnen aus Deutschland in einen Sonderstatus hievt. Die Ausbildung einer Pflegefachfrau Höhere Fachschule (HF) unterscheidet sich in den Kompetenzen wesentlich von jener einer Altenpflegerin. Eine deutsche Altenpflegerin verfügt nicht über dieselbe Ausbildung. Für den Laien ist dieser Unterschied nicht erkennbar. Der Kanton Thurgau hätte auch seinen hohen Standard des Skill- und Grade-Mixes lockern können. Vielmehr gilt es, das Diplom der Pfl-

gefachpersonen in der Schweiz zu schützen und von allen ausländischen Pflegefachpersonen eine Akkreditierung bei der zuständigen Instanz, nämlich beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), einzufordern. Dieses Vorgehen dient der Sicherheit der Arbeitgeber. Gefälschte Diplome sollten auf diese Weise nicht in Umlauf geraten können und auch für die Patientin oder den Patienten würde dies Qualität bedeuten. Die Gleichstellung der schweizerischen mit den ausländischen Diplomen würde erwirkt sowie auch die Forderung nach einem nationalen Berufsregister endlich umgesetzt. Fakt ist, dass gewisse Kantonsspitäler von allen ausländischen Pflegepersonen eine Akkreditierung beim SRK einfordern. Bezüglich die Registerführung in den Gesundheitsberufen wäre es wünschenswert wenn künftig bei der Vergabe einer nationalen Ausschreibung alle Player auf dem Markt angesprochen werden. Schliesslich lässt sich festhalten, dass sich mit einer generellen Akkreditierung der diplomierten Pflegefachpersonen aus dem Ausland einige Schwachstellen ausmerzen liessen. Die Ausbildung unserer Pflegefachpersonen behält den hohen Stellenwert. Die Pflegequalität und die Patientensicherheit bleiben erhalten. Pflegefachpersonen werden in einem nationalen Register erfasst.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke für die Unterstützung bezüglich der Änderung dieser Interkantonalen Vereinbarung. Es handelt sich um marginale Änderungen, die jedoch dringend nötig sind, um den hohen Anforderungen an die Akkreditierung, die Meldepflicht und die Überprüfung von reglementierten Berufen und von Dienstleistungserbringern, mehrheitlich aus dem Gesundheitswesen, gerecht zu werden. Auf die Anregungen von Kantonsrätin Edith Wohlfender kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, da auf Bundesebene zwei Konferenzen für dieses Geschäft zuständig sind. Inhaltlich müssten die Anregungen an das Gesundheitsdepartement oder an diejenigen Personen, welche die Akkreditierungen und Überprüfungen praktisch durchführen, gewendet werden. Die EDK ist letztlich nur interkantonal für diese Vereinbarung als zuständig erklärt worden. Allfällige Anregungen für die Weiterentwicklung oder auch konkrete, diesbezügliche Fallbeispiele dürfen beim Gesundheitsamt oder beim zuständigen Departement vorgebracht werden. Heute geht es lediglich um diese marginalen, aber trotzdem ganz wichtigen Anpassungen in dieser Interkantonalen Vereinbarung. Der Regierungsrat dankt für die Unterstützung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Präsidentin: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie den Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung lediglich als Ganzes zustimmen oder sie als Ganzes ablehnen können. Es können in der Detailberatungsdiskussion keine materiellen Anträge gestellt

werden.

Wägeli, SVP: Die wichtigste Änderung besteht in der Einführung des Online-Abrufverfahrens. Stellte bislang jemand ein Berufsausübungsbewilligungsgesuch, musste diese Person seine Ausweise mit der Bestätigung des SRK vorlegen. Obschon das Gesuch geprüft wurde, war weder eine erteilte Bewilligung noch ein allfälliger Entzug der Bewilligung irgendwo registriert. Neu kann dem Register entnommen werden, welche Person eine Bewilligung mit welcher Qualifikation von welchem Kanton und zu welchem Zeitpunkt erhalten hat, wie Kantonsrätin Thorner bereits erläutert hat. Aufgrund der Dossierprüfung lässt sich feststellen, ob die Berufsausübungsvoraussetzungen erfüllt sind. Dabei leistet das Register guten Dienst. Jedoch bringt dieses Register nur dann einen Nutzen, wenn es auch abgefragt wird. Ähnlichen Nutzen soll nun auch das Register der Gesundheitsberufe ermöglichen und damit heutigen Sicherheitsbedürfnissen Rechnung tragen. Deshalb ist die SVP-Fraktion einstimmig für die Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend die Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend die

Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993/Änderungen vom 24. Oktober/21. November 2013

vom 13. August 2014

1. Der Grosse Rat genehmigt die Änderungen vom 24. Oktober/21. November 2013 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Motion von Verena Herzog, Hanspeter Gantenbein, Urs Schrepfer, Katharina Winiger, Daniel Wittwer und Hans Feuz vom 13. Februar 2013 "Französisch erst auf der Sekundarstufe " (12/MO 13/85)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Gantenbein, SVP: Ich danke für die Beantwortung unserer Motion. Nachdem diese Beantwortung verschlafen worden war und erst drei Wochen vor Ablauf der Frist per E-Mail, kurz vor den Winterferien, eine Verlängerung der Antwortfrist um ein Jahr beantragt wurde, ist jetzt auch der Bericht selbst etwas schwach, einseitig und meines Erachtens enttäuschend ausgefallen. Die Meinungen der Mittelstufenlehrerinnen und -lehrer, die bereits vor der Beantwortung bekannt waren, wurden vollständig ausgeblendet. Drei Viertel von 330 befragten Lehrpersonen sprachen sich gegen eine zweite Fremdsprache aus. Weiter wurden auch die neusten Erkenntnisse und Forschungsberichte von Sprachwissenschaftlern nicht miteinbezogen. Mit keiner Silbe ist erwähnt, dass sich auch in vielen anderen Kantonen grosser Widerstand breit macht. In sämtlichen Kantonen, in welchen Umfragen stattgefunden haben, ist dasselbe Muster erkenntlich. Neben der klaren Befürwortung einer Fremdsprache in der Primarschule, wird vehement darauf hingewiesen, dass endlich die wichtigen Grundlagen-Kenntnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik sichergestellt werden müssen. Ich bin überzeugt davon, dass es bezüglich des Lehrplans 21 im gleichen Takt weitergehen wird, nämlich mit noch grösseren Verzettelungen und "Je-Ka-Mi" für alle Wünsche. Dabei ist eine solide Grundlage in Deutsch und Mathematik doch ganz klar die Voraussetzung für sämtliche "Projekte". Fast im täglichen Rhythmus sind entsprechend negative Stellungnahmen zum Lehrplan 21 zu vernehmen. In der Beantwortung ist auch nicht erwähnt, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem dritten Sekundarschuljahr gemäss früheren Lehrplänen genau gleich weit fortgeschritten waren im Beherrschen der Fremdsprachen wie sie es heute sind. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass Kinder ohne zweite Fremdsprache in der Primarschule im anschliessenden Berufsleben Nachteile in Kauf nehmen müssten. Das Bundesgesetz über die Landessprache besagt, dass am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kenntnisse einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügt werden soll. Bezüglich der Primarschule steht im Gesetz nichts. In der Beantwortung wird von Bildungsstufen gesprochen. Ich wiederhole: Menschen können nicht einfach gebildet werden, wenn die Voraussetzungen dazu nicht vorhanden sind, zu wenig Zeit für diese Fächer zu

Verfügung steht, oder der Unterricht auf Kosten der wichtigen Basisfächer stattfinden soll. Der Kanton Thurgau ist der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS) nicht beigetreten. Dieses Faktum ist in der Beantwortung ebenfalls ausgeblendet. Die Beschlüsse der EDK beruhen somit nicht auf einer Verfassungsgrundlage. Alle Forschungsergebnisse zeigen klar, dass vor dem Erlernen einer zweiten Sprache die eigene Sprache beherrscht werden sollte. Genau solche Erkenntnisse wurden zwar in der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 mit aller Deutlichkeit geäussert, in der Beantwortung lassen sie sich aber nicht finden. Es ist nachvollziehbar, dass sich die Sprachdozenten an der Pädagogischen Hochschule (PH) Thurgau für Fremdsprachen einsetzen. Denn diejenigen Personen, welche angehende Primarlehrkräfte in diesem Bereich ausbilden, würden teilweise arbeitslos. Aber genau auf solche Spezialisten bezieht sich die Beantwortung, anstatt auf die Primarlehrerinnen und Primarlehrer. Zweifelsohne ist im praktischen Berufsleben unseres Landes Englisch die erste und wichtigste Fremdsprache, nicht Französisch oder Italienisch. Identisch verhält sich dies in Europa. Wir Schweizerinnen und Schweizer, beziehungsweise Thurgauerinnen und Thurgauer, wollen nun unsere nächste Generation aus ideologischen Gründen an Landessprachen festschnüren. Das ist meines Erachtens widersinnig und wer die Sachlage einigermaßen ehrlich beurteilt, muss mir in diesem Punkt zustimmen. Als letztes Mittel wird nun auch noch auf juristische Spitzfindigkeiten gesetzt. In der Beantwortung wird auf § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR) verwiesen, der besagt, dass eine Motion entweder eine Verfassungsvorschrift, ein Gesetz, eine grossrätliche Verordnung oder einen Beschluss des Grossen Rates betreffen muss. Der Auftrag der Motion ist jedoch klar. Im Motionstext steht: "Der Regierungsrat wird beauftragt, das aktuelle Fremdsprachenkonzept zu überarbeiten. Der obligatorische Französischunterricht ist aus dem Lehrplan der Primarstufe zu streichen. Nötige Anpassungen sind möglichst bald, spätestens mit der Einführung des Lehrplans 21 vorzunehmen. Zusätzlich kann ab der 5. Primarklasse Französisch als Freifach angeboten werden." Ich bin davon überzeugt, dass der Regierungsrat im Falle einer Zustimmung des Grossen Rates einen klaren Auftrag hat und die Forderungen auch problemlos mit einer Änderung des Volksschulgesetzes umsetzen kann. Um eine Willensäusserung des Grossen Rates auszuhebeln werden keine juristische Spitzfindigkeiten benötigt. Dies gilt insbesondere, wenn man sich bewusst ist, dass uns gemäss § 52 der GOGR die gleiche Möglichkeit in demselben Verfahren offensteht, wie es § 46 für die Motion vorsieht. Ich wiederhole: Es ist klar erwiesen, dass der Wissensstand im Französisch nach der dritten Sekundarschule ohne Frühfranzösisch mindestens so fortgeschritten ist, wie wenn auf der Primarschulstufe zu Lasten von wichtigen Grundlagenfächern eine zweite Fremdsprache eingebaut wird, aus welchen Image-Gründen dies auch immer geschehen möge. Lassen Sie uns endlich mit den "Wischi-Waschi-Lehrplänen" aufhören und lassen Sie uns nun auch im Hinblick auf die Diskussionen rund um den Lehrplan 21 richtige und verkräftbare Schwerpunkte setzen. Den Vertretern des Credo "von allem ein bisschen"

muss die rote Karte gezeigt werden. Ich bitte den Grossen Rat, unsere Motion zu unterstützen.

Walter Schönholzer, FDP: Diese Motion lieferte bereits im Vorfeld Diskussionsstoff, zumindest auf medialer Ebene. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion aus formellen Gründen ab. Gemäss GOCR kann eine Motion keine Änderung eines Konzeptes verlangen. Die Motion hätte anders aufgegleist werden müssen. Es geht nicht um juristische Spitzfindigkeiten. Vielmehr lautet die Frage, ob wir uns an unsere eigenen Regeln halten oder nicht. Auf materieller Ebene bekundet eine grosse Minderheit der FDP-Fraktion, welcher auch ich angehöre, grosse Sympathie mit dem Anliegen der Motionäre. Ich liebe die französische Sprache und die welsche Mentalität. Als ich die Forderung der Motion gelesen hatte, war für mich klar, dass ich dieses Anliegen nicht unterstützen kann, weshalb ich auch auf die Unterzeichnung verzichtet habe. Die Beantwortung des Regierungsrates hat mich auch nach mehrmaligem Durchlesen nicht befriedigt. Ich startete eigene Recherchen. Ich befragte meine vier Kinder, zwei Schulbehördenmitglieder und verschiedene Mittel- und Oberstufenlehrpersonen. Vom Ergebnis war ich überrascht, denn es entsprach nicht meinen Erwartungen. Zusammengefasst lautet es wie folgt: Die Theorie spricht für die Antwort des Regierungsrates, die Praxis liefert jedoch ein anderes Bild. Eine ganz aktuelle Umfrage, welche von 68 Sprachlehrpersonen meiner Volksschulgemeinde beantwortet wurde, zeigt deutlich, dass der eigentliche Verlierer bei zwei Fremdsprachen auf der Unter- und Mittelstufe das Fach Deutsch ist. Die Schülerinnen und Schüler haben gemäss diesen Lehrpersonen massiv mit Rechtschreibe- und Grammatikproblemen zu kämpfen. Dieses Faktum mag allenfalls auch mit "whatsapp" oder SMS zusammenhängen. Aber das Verständnis für die eigene Muttersprache ist eine notwendige Voraussetzung für das Erlernen einer Fremdsprache. Angelegenheiten wie die Beziehung zwischen Subjekt und Verb müssen beherrscht werden. Vor 30 Jahren konnten die meisten Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sekundarschule nach drei Jahren à fünf Lektionen pro Woche deutlich besser Französisch als die heutigen Absolventinnen und Absolventen nach fünf Jahren mit derselben Stundendotation. Diese Feststellungen wurden von allen durch mich befragten Personen, sowie auch von der Lehrerorganisation "Mittelstufe Ost" bestätigt. Ich zitiere René Lenzin aus dem Bericht "Lieber spät als unmotiviert" des Tagesanzeigers vom 23. Juni 2014: "Fakt ist: Der Kampf gegen das Englische als beliebteste Fremdsprache ist verloren, sowohl in der Deutsch- als auch in der französischen und der italienischen Schweiz. Nun muss die Schule dafür sorgen, dass die Landessprachen trotzdem ihren Platz erhalten. Dabei ist nicht das Wann entscheidend, sondern das Wie. Wie wäre es zum Beispiel, den Sprachunterricht an der Sek mit Geschichte und Staatskunde zu kombinieren, um die Bedeutung der Landessprachen zu thematisieren? Und warum nicht einen mindestens zweiwöchigen Aufenthalt in einer anderen Sprachregion für alle Acht- oder Neuntklässler für obligatorisch erklären? In meiner Generation waren viele in der Westschweiz im Landdienst. Ge-

schadet hat es sicher nicht." Meines Erachtens würde dies den Zusammenhalt im Land, auch über die Sprachregionen hinaus, nachhaltig fördern. Anton Näf, emeritierter Professor für deutsche Sprachwissenschaft, entgegnete der Thurgauer Zeitung im Interview vom 11. Juli 2014 auf die Feststellung, dass sich aus der Diskussion schliessen lasse, dass es Französisch in der Primarschule nicht mehr brauchen würde, folgendermassen: "Ich könnte mir ein anderes Modell vorstellen. Englisch für jedermann, Französisch für die Elite. Die Kinder lernen in der Primarschule die ihnen leichter zugängliche Sprache, also Englisch. Die anspruchsvolleren Typen von Schulabgängern, in erster Linie Gymnasiasten, könnten danach in der Oberstufe Französisch lernen. Das sind auch jene, die später eher gesamtschweizerische Funktionen ausüben. Früher hat die Elite Latein gelernt, heute könnte es Französisch sein." Weiter sagte er: "Nicht alle Kinder sind sprachbegabt, genauso wie nicht alle zeichnen oder singen können. Eine Sprache lernen ist kein Kinderspiel, sondern eine Herkulesarbeit. Deshalb müssen wir realistische Erwartungen haben und das Ganze differenziert sehen." Die Wirtschaft ist auf zweierlei angewiesen. Sie braucht Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche die deutsche Sprache in Wort und Schrift sowie das Rechnen beherrschen und zudem über anständige Englischkenntnisse verfügen. Diese Fähigkeiten stellen die Basis für eine erfolgreiche Berufslehre dar. Die Wirtschaft benötigt auch Schulabsolventinnen und -absolventen, welche Berufslehren mit höheren Anforderungen, die Matura oder ein Studium anstreben und dort auch gute Französischkenntnisse ausweisen können sollten. Wie auch immer heute entschieden werden wird - die FDP-Fraktion erachtet zwei Dinge als wichtig: 1. Wenn Französisch lediglich noch in der Oberstufe unterrichtet wird, braucht es eine Harmonisierung des Systems mindestens in der Deutschschweiz. Die Thurgauer Kinder sollen keine Nachteile erleiden müssen, wenn sie später in einen anderen Kanton umziehen wollen, dies gilt natürlich auch für Zuzüglerinnen und Zuzügler aus anderen Kantonen. 2. Wenn kein Französisch auf der Mittelstufe mehr gelehrt wird, müssen die frei werdenden Stunden ausschliesslich für das Fach Deutsch und deren Knochenarbeit, also Grammatik, Orthographie und Leseverständnis, verwendet werden. Diese Stunden dürfen nicht für "nice-to-have"- oder "Gschpürsch-mi"-Angelegenheiten flöten gehen.

Vetterli, SVP: C'est vrai, que j'aime bien parler le français, parce que j'ai travaillé une année en Suisse Romand. Dennoch setze ich mich gegen das Frühfranzösisch ein. Die Mehrheit der SVP-Fraktion teilt meine Auffassung. Die Antwort des Regierungsrates empfand ich als Schulleiter einer Dorfschule mit rund 100 Primarschulkindern etwas "schräg". Zur in der Antwort beschriebenen Belastung der Primarschülerinnen und Primarschüler: Der Regierungsrat schreibt, dass eine Erhebung zur Belastung der zweiten Fremdsprache durchgeführt worden sei. Dem ist nicht so. Vor einem Jahr wurde das Frühenglisch extrem kostenaufwändig evaluiert. Damals habe ich schriftlich nachgefragt, ob die Belastung der Kinder durch die zweite Fremdsprache Teil der Erhebung sei. Walter Berger antwortete mir auf schriftlichem Wege, dass dies nicht möglich sei. In der be-

sagten Evaluation wurde also nicht die Belastung ermittelt. Es wurden lediglich die Anzahl Lernzielanpassungen und Dispensationen abgefragt. Ich gehe davon aus, dass hier die integrierten Kleinklässlerinnen und Kleinklässler nicht ermittelt sind. Dies betrifft an unserer kleinen Schule sechs Kinder von knapp 100 Schülerinnen und Schüler. Insgesamt dispensieren wir ungefähr 20 % unserer Schülerschaft vom Französischunterricht. Die Hälfte dieser Kinder sind aufgrund von Lernzielanpassungen für die Fächer Mathematik oder Deutsch dispensiert. Die andere Hälfte sind auf ausdrücklichen Antrag der Eltern dispensiert mit dem Ziel, die Reserven der Kinder für die Fächer Deutsch und Mathematik zu mobilisieren. Es ist davon auszugehen, dass für einen Viertel bis einen Drittel der Primarschülerinnen und Primarschüler Französischunterricht keinen Sinn ergibt. Entgegen der Aussage des Regierungsrates hat die Sekundarstufe kaum Probleme mit den dispensierten Kindern aus der Primarschule. Denn bekanntlich wird auf drei verschiedenen Niveaus unterrichtet. Die Dispensierten lassen sich problemlos in das Niveau G integrieren und erhalten dort Französischunterricht. Wer das nicht glauben kann, soll sich mit einem Schulbesuch vor den Sommerferien in einer dritten Sekundarschulklasse der Stufe G über die Französischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler ins Bild setzen. Es ist erstaunlich, wie wenig, beziehungsweise fast nichts diese Schülerinnen und Schüler nach fünf Jahren Fremdsprachenunterricht beherrschen. Hinzu kommt die Tatsache, dass ein namhafter Teil der Schülerschaft nach der ersten Sekundarschule das Fach Französisch abwählt und somit insgesamt drei Jahre Französischunterricht erhielt. Sie diese drei Jahre im Rahmen der Sekundarschule absolvieren zu lassen, würde meines Erachtens mehr Sinn ergeben. "Bildung Thurgau" hat sich ebenfalls mit dieser Thematik auseinandergesetzt und unterstützt die Motion. Sie möchte die frei werdenden Lektionen künftig für die handwerklichen Fächer verwendet sehen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten zugunsten der Sprachen unter die Räder gekommen sind. Mein Fazit lautet wie folgt: Frühfranzösisch zusätzlich zum Frühenglisch nützt unter dem Strich nichts. Mit drei Jahren auf der Sekundarstufe kann die Vorgabe des Art. 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Landessprache erfüllt werden. Ich hatte an unserer Primarschule Vorstösse für ein Klassenaustauschprogramm mit dem Welschland eingereicht. Jedoch sind die dort vorhandenen Plätze reserviert für Klassen aus den zweisprachigen Kantonen und es ist fast unmöglich, einen Austauschplatz für eine Klasse aus dem Thurgau zu ergattern. Wäre der Verlust des Frühfranzösisch so schlimm, müsste die jammernde französische Sprachregion der Schweiz solche Plätze den deutschsprachigen Klassen anbieten. Die SVP-Fraktion steht der Option, Französisch in der Primarschule als Wahlfach anzubieten, positiv gegenüber. Ich bin davon überzeugt, dass diese Möglichkeit in den Schulen Anklang finden würde. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Bruggmann, SP: Die Motionäre fordern Unmögliches. Der Grosse Rat soll heute über etwas entscheiden, worüber er gar nicht zu entscheiden hat. Deshalb liesse sich die Mo-

tion aus rein formellen Gründen abhaken. Dennoch verschliesst sich die SP-Fraktion der Diskussion nicht. Unser Fraktionskollege, Kantonsrat Felix Heller, hat sich intensiv mit dieser Thematik befasst und sein Votum als unser Fraktionssprecher schon längst vorbereitet. Das Traktandum wurde auf heute verschoben. Kantonsrat Felix Heller hält sich aktuell studienhalber im französischen Sprachgebiet auf und kann im thurgauischen Ratssaal nicht anwesend sein. Gerne vertrete ich ihn und trage sein Votum vor, hinter welchem ich gemeinsam mit der grossen Mehrheit der SP-Fraktion stehe: Im Kanton Thurgau hat der erste Jahrgang mit zwei frühen Fremdsprachen noch nicht einmal abgeschlossen und bereits wird das Modell in Frage gestellt, obwohl noch keine Aussagen über Erfolg oder Misserfolg gemacht werden können. Woher nehmen die Motionäre ihre Behauptung, dass die Westschweizer noch weniger motiviert seien, Deutsch zu lernen als die Deutschschweizer Französisch? Die Romands beginnen bereits in der dritten Klasse damit, Deutsch zu lernen. Die Motionäre sprechen von "Überforderung" der Kinder. Sie gehen aber nicht auf die Kriterien für Überforderung oder Leistungsschwäche ein. Ist der Grund dafür mangelnde Begabung oder sind es ungünstige Lernvoraussetzungen, beispielsweise zu anspruchsvoller Unterricht? Die Motion beruht hauptsächlich auf subjektiven, persönlichen und negativen Erfahrungen von Einzelpersonen. Objektivität wäre besser. Ich sage nicht, dass es keine Probleme geben würde. Die kritischen Stimmen aus Lehrerkreisen gegen das 3/5-Modell sind durchaus ernst zu nehmen. Als angehender Französischlehrer mit diversen Stellvertretungen und Praktika habe ich einige Erfahrungen mit französisch-verstörten Kindern gesammelt. In dieser Debatte stört mich die Verallgemeinerung und der politische Schnellschuss. Es mag Schülerinnen und Schüler geben, die mit Französisch überfordert sind, wie es sie auch im Fach Mathematik oder Deutsch gibt. Es handelt sich dabei aber um eine Minderheit. Dies belegt auch das Forschungsprojekt des Bundes, welches aufzeigt, dass sich am Ende der dritten Klasse drei Viertel der Schülerinnen und Schüler mit Frühenglisch nicht überfordert fühlten und dass dieser Unterricht für 85 % der Schülerschaft Spass bedeutete. Im Französischunterricht fühlten sich am Ende der fünften Klasse wiederum drei Viertel der Schülerinnen und Schüler nicht überfordert und knapp 70 % der Schülerschaft bereitete der Unterricht Spass. Eine Studie aus unserem Kanton kommt zu fast identischen Ergebnissen. Auch bei der pauschalen Aussage, dass fremdsprachige Kinder durch den Fremdsprachenunterricht in der Schule überfordert wären, handelt es sich um ein Vorurteil. Das Gegenteil trifft eher zu: In der bereits erwähnten Studie haben zwei- und mehrsprachige Kinder signifikant besser abgeschnitten als Kinder, die einsprachig aufwuchsen. Denn die fremdsprachigen Kinder können auf ein breiteres Repertoire an metasprachlichem Vorwissen, Lernstrategien und Sprachlernerfahrungen zurückgreifen. Wenn mehrsprachig aufwachsende Kinder mit dem Erlernen von Fremdsprachen Mühe haben, dann liegt dies eher an allgemeinen Lernschwächen oder an der Bildungsferne des Elternhauses. Fazit: Die Mehrheit ist nicht überfordert und hat Freude an den beiden Fremdsprachen. Soll tatsächlich allen Kindern das Französisch weggenommen werden, weil eine

Minderheit damit überfordert ist? Das käme einem Lernverbot gleich, wogegen sich die SP-Fraktion entschieden wehrt. Statt Abschaffung oder Dispensation braucht es vor allem methodisch-didaktische Massnahmen, um der Überforderung entgegenzutreten. Dazu gehören beispielsweise gute, beziehungsweise andere Lehrmittel, Differenzierung und Individualisierung durch Sozialformen, Lebensweltbezug, Verwendung von verschiedenen Wahrnehmungskanälen, Visualisierung, Vermitteln von Lernstrategien, Reduktion der Lerninhalte und Fehlertoleranz. Es gibt viele Argumente, die gegen die Motion sprechen: 1. Das frühe Kindesalter ist ideal, um Sprachen zu erlernen. Jüngere Kinder gehen viel freier und lockerer an eine Sprache heran. Sie haben weniger Angst, etwas Falsches zu sagen, sind offener und lernen die Sprache auf spielerische Art und Weise. Durch den Französischunterricht ab der fünften Klasse kann vermieden werden, dass der Start mit dieser nicht ganz einfachen Sprache ins Teenageralter fällt. "Teenies" haben oft Angst davor, ausgelacht zu werden. Deshalb beteiligen sie sich nur zögerlich am Unterricht, was den Lernerfolg natürlich beeinträchtigt. 2. Der Verfassungsartikel ist gesetzt und gilt. Die verlangten Kompetenzen in der zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache müssen am Ende der obligatorischen Schulzeit erfüllt werden. Der Start in der Primarstufe bedeutet mehr Lernzeit und einen längeren Kontakt mit der Sprache. Das Verschieben von Französisch auf die Sekundarstufe hat zur Folge, dass man ab der siebten Klasse wesentlich mehr Wochenlektionen für das Französisch einsetzen müsste, um am Ende der Sekundarstufe das geforderte Niveau zu erreichen. Bei welchen anderen Fächern soll denn derart massiv an Lektionen gespart werden? 3. Es geht in der Debatte auch um den nationalen Zusammenhalt. Eine Verschiebung des Starts von Französisch in die siebte Klasse würde das bereits jetzt vorhandene Ungleichgewicht zwischen den Sprachregionen weiter verschärfen und stellt einen Affront gegenüber der Westschweiz dar, da wir damit eine Geringschätzung der zweiten Landessprache zum Ausdruck brächten. 4. Wird Französisch auf die Oberstufe verbannt, werden viele Schülerinnen und Schüler lernzielbefreit, beziehungsweise französischbefreit. Ihnen wird die Chance genommen, während der obligatorischen Schulzeit eine romanische Sprache zu lernen. Es fehlt Ihnen damit eine gute Grundlage für das Erlernen weiterer romanischer Sprachen wie Italienisch oder Spanisch. Lassen Sie uns keinen voreiligen Schnellschuss starten und die vielen Bemühungen und Investitionen der letzten Jahre nicht fahrlässig in den Sand setzen. Es gilt, aussagekräftige Ergebnisse über Erfolg oder Misserfolg dieses Fremdsprachenkonzeptes abzuwarten. Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist aus formellen und materiellen Gründen dagegen, die Motion erheblich zu erklären.

Jordi, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Fraktion kann die Argumente für die Beibehaltung von zwei Fremdsprachen in der Primarschule verstehen, die Gründe wurden ausführlich dargelegt. Wir gehen jedoch davon aus, dass rund ein Drittel der Primarschülerinnen und Primarschüler

mit zwei Fremdsprachen überfordert ist. Deshalb vertreten wir die Überzeugung, dass eine Fremdsprache auf der Primarstufe, und zwei Fremdsprachen auf der Sekundarstufe zu unterrichten sind. Damit ist das Bundesgesetz über die Landessprachen erfüllt. Wir haben uns intensiv damit befasst, dass Französisch eine Landessprache ist und dieser Sprache deshalb der Vorzug gewährt werden soll. Der Kanton Thurgau kann jedoch nicht gegen den Strom schwimmen. Kinder in der Ostschweiz werden in der Regel zuerst mit Englisch konfrontiert und haben keinen Bezug zur französischen Sprache. Damit wir unserer Landessprache gerecht werden, soll Französisch auf der Sekundarstufe intensiv unterrichtet werden. Ein Klassenlager in einem entsprechenden Gebiet der Schweiz, ein Sprachaustausch oder Brief-, beziehungsweise Mailfreundschaften können zu einem lebendigen Französischunterricht beitragen, so dass die entfallenen Stunden auf der Primarstufe schnell wieder eingeholt sind. In der Primarschule soll der Fokus auf gutes Deutsch und die Mathematik gelegt werden. Dieses Anliegen lässt sich mit Handwerk, Technik und Ernährung verbinden, was eine gute Grundlage für alle Schülerinnen und Schüler darstellt. Die grosse Mehrheit der EDU/EVP-Fraktion ist dafür, die Motion erheblich zu erklären. Insbesondere muss schnell eine grosszügige Dispensationsregelung für Französisch eingeführt und durchgesetzt werden.

Huber, BDP: Tut sich nun nach dem "Röstigraben" auch noch ein "Reussgraben" auf? Für die Kantone Baselstadt, Baselland, Solothurn, Bern, Fribourg und Wallis ist Französisch nach wie vor unbestritten die erste Fremdsprache ab der dritten Primarschulklasse. Die meisten Kantone östlich der Reuss haben Englisch als erste Fremdsprache eingeführt. Führt der Streit um die Wahl der ersten Fremdsprache auf der Primarstufe zu einer Spaltung der Schweiz? Wo bleibt da der von so vielen 1.-August-Rednerinnen und -Rednern beschworene Zusammenhalt in unserem Land? Ich glaube kaum, dass unsere Schweiz auseinanderfallen wird, nur weil östlich der Reuss die Mehrheit der Kantone Englisch als erste Fremdsprache festlegt. Eigentlich ist der Sprachenstreit nur deshalb neu aufgeflammt, weil Beobachtungen im Schulalltag zeigten, dass viele Kinder mit zwei Fremdsprachen in der Primarschulstufe an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gedrängt werden. Zahlreiche Lehrpersonen der Mittelstufe und der Sekundarstufe I sehen in "english" und "français" ein "too much", also eine zu hohe Sprachlastigkeit in der Primarschule, welche sich mit erhöhtem Stoffdruck und entsprechenden Hausaufgaben bemerkbar macht. Dabei ist zu bedenken, dass nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch für unsere mit "Schwiizerdütsch" aufwachsenden Kinder die deutsche Standardsprache als Fremdsprache anzusehen ist. Es geht also um die Frage, ob an der Primarschule eine oder zwei Fremdsprachen unterrichtet werden sollen, wobei das Fach Deutsch ausgeklammert sei. Freilich können wir dabei die Frage nach der Wahl dieser in der Primarschule zu unterrichtenden Fremdsprache nicht ausklammern. Trotzdem erachte ich die in den Kantonen Schaffhausen und Luzern lancierten Vorstösse als sympathischer, da sie in erster Linie eine Regelung mit nur einer Fremdsprache auf der Primar-

schulstufe herbeiführen möchten, ohne das Französisch explizit zu erwähnen und damit auch nicht den Zündstoff dieser Thurgauer Motion der SVP enthalten. Ich wiederhole: Im Vordergrund steht die Belastung unserer Kinder und Jugendlichen mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe, was gemäss verschiedenen schweizweiten Umfragen für rund einen Drittel aller Schülerinnen und Schüler zu einer schulischen Überforderung führt. Die Forderung nach nur einer Fremdsprache wird überdies von zahlreichen Lehrbetrieben unterstützt, denn vielerorts fallen bei den Lehrlingen und Lehrtöchtern die mangelnden mündlichen und schriftlichen Kenntnisse der deutschen Sprache negativ auf. Viele Lehrmeisterinnen und Lehrmeister sind davon überzeugt, dass mit der Beschränkung auf eine Fremdsprache in der Primarschule die deutsche Sprache gezielter und intensiver gefördert werden könnte. Mit den frei werdenden Ressourcen auf der Studentafel wäre eine Vertiefung des Stoffes in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern möglich. Lassen Sie uns unseren Kindern und Jugendlichen eine ganzheitliche Bildung ermöglichen, bei der die intellektuellen, manuellen und musischen Fähigkeiten in der Primarschule gleichwertig gefördert werden. Müsste nun aufgrund all dieser Überlegungen die vorliegende Motion erheblich erklärt werden? Meine Antwort auf diese Frage lautet: Nein, keineswegs. Diese Motion ist falsch aufgestellt und deshalb mit aller Überzeugung zurückzuweisen. Die Motion will nicht einfach die Beschränkung auf eine Fremdsprache auf der Primarstufe. Vielmehr provoziert sie eine Entscheidung zu Ungunsten unserer zweiten Landessprache Französisch. Erklärt der Grosse Rat die Motion heute erheblich, greift er dem Ergebnis der per Ende 2014 vollendeten Überarbeitung des Gesamtsprachenkonzeptes als Entscheidungsgrundlage vor. Der Weg zur freien Entscheidung bezüglich der Wahl zwischen Englisch und Französisch wäre verbaut und liesse keinen Spielraum offen für eine Koordination mit den Nachbarkantonen. Es geht beim heutigen Thema auch nicht um die Partikularinteressen kleiner Landschulen. Es handelt sich um einen Entscheid mit Signalwirkung in die ganze Schweiz. Auch wenn sich die BDP-Fraktion einig ist darüber, dass an der Primarschule als erste Fremdsprache Englisch unterrichtet werden soll und die zweite Landessprache Französisch erst ab der Sekundarstufe offiziell in unseren Schulstuben vermittelt werden soll, würden wir einen heute herbeigezwungenen Entscheid als verfrüht erachten. Ob es nun gefallen mag oder nicht: Letztlich handelt es sich bei der Sprachenregelung um eine eidgenössische Angelegenheit. Die BDP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig in der Forderung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Aber wir deklarieren unsere Erwartungshaltung in der Sprachenregelung klar und unmissverständlich gegenüber dem Regierungsrat: 1. Das überarbeitete Sprachenkonzept ist mit den Nachbarkantonen koordiniert, genauso wie die Umsetzung. 2. Das überarbeitete Sprachenkonzept verfolgt die Zielsetzung, den Schülerinnen und Schülern bis zur Beendigung der obligatorischen Schulzeit den Erwerb von Sprachkompetenzen zu ermöglichen, welche in beiden Sprachen, also Französisch und Englisch, mindestens den heutigen Standards entsprechen. 3. Die Umsetzung der überarbeiteten Sprachenregelung erfolgt zusammen mit der Einführung des Lehr-

plans 21. Zur Antwort des Regierungsrates auf den Seiten 4 und 5, den zweiten Punkt, Prüfung alternativer Unterrichtsmodelle für Französisch, betreffend: Das vom Regierungsrat angezeigte Modell 1 mit einer Aufwertung des Faches Französisch ist im Erachten der BDP-Fraktion nicht tauglich, da die Überlastung schwächerer Schülerinnen und Schüler durch den Unterricht von zwei Fremdsprachen nicht eliminiert würde. Das Modell 2 mit der Abwahlvariante des Faches Französisch lehnt die BDP-Fraktion mit Verweis auf die Argumentation des Regierungsrates auf Seite 5 klar ab. Eine Variante mit Französisch als Freifach auf der Primarstufe erachten wir aus folgenden Gründen als problematisch: Wird Französisch ausserhalb der Blockzeiten angeboten, kollidiert das neue Freifach beispielsweise mit weiteren Fördermassnahmen der Schule, mit Freizeitangeboten in Sport und Musik oder mit einer allfälligen Förderung der Muttersprache sowie teilweise auch mit dem Religionsunterricht. Damit ist die für das Erlernen einer Fremdsprache notwendige Kontinuität in Rhythmus und Intensität nicht gewährleistet. Zudem stellt sich die Frage nach der Finanzierung wie auch nach der Art der Selektion. Welche Schülerinnen und Schüler dürfen dann von diesem Freifachangebot profitieren? Soll dies durch die Lehrperson oder die Erziehungsberechtigten entschieden werden und mit einer Rekursmöglichkeit an die Schulleitung oder die Schulbehörden gelangen? Schliesslich stellt sich die Frage nach Form und Gewichtung der Leistungsbeurteilung, auch angesichts der Promotionsgrundlage für weiterführende Schulen. Ich wiederhole: Die Motion ist unseres Erachtens falsch aufgelegt worden. Lassen Sie uns die Situation mit dem kommenden Sprachkonzept klären. Die einstimmige BDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Kaufmann, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Aus formalen Gründen leuchtet die Antwort teilweise ein. Dennoch unterstützt eine Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion die Motion "Französisch erst auf der Sekundarstufe". Bei der Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe waren viele euphorisch. Man glaubte, die Kinder würden problemlos und ganz spielerisch zwei Fremdsprachen lernen. Jetzt kommt die Ernüchterung. Viele Schülerinnen und Schüler sind überfordert. Englisch ist die Weltsprache. Um Englisch kommt heute niemand herum. Daher macht es Sinn, diese Sprache zuerst zu lernen. Selbstverständlich ist in unserer vielsprachigen Schweiz auch Französisch eine wichtige Sprache. Die Schülerschaft soll auch diese Sprache lernen, allerdings erst auf der Sekundarschulstufe. Bis dahin haben sie beim Erwerb der englischen Sprache bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt. Sie sind reif, sich auf eine zusätzliche Fremdsprache einzulassen. Auf dieser Stufe ist es auch möglich, Französisch auf verschiedenen Niveaus zu unterrichten. Vorausgesetzt, dass die Stundentafel auf der Sekundarschulstufe wieder erhöht und der Jugendaustausch über den "Röstigraben" ausgebaut wird, werden die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Sekundarschulzeit das Französisch gleich gut beherrschen wie zuvor mit dem Frühfranzösisch. Davon ist die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion über-

zeugt. Die nächsten Ferien kommen bestimmt. Warum nicht einmal wieder eine Reise in die Westschweiz unternehmen? Bon voyage!

Winiger, GP: Natürlich ist es bedauerlich, dass die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Thurgauer Sprachenkonzeptes ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen hat. Allerdings ist das Anliegen, Französisch aus dem Lehrplan der Primarschule zu streichen, auch nicht Ruck-Zuck umzusetzen. Dafür wird Zeit benötigt und durch die Behandlung der Motion zum jetzigen Zeitpunkt kann Zeit gewonnen werden. Die Antwort des Regierungsrates enthält einen Vorschlag, welcher auf den ersten Blick zu bestechen vermag. Die Dispensationsmöglichkeit bezüglich Französisch soll verbessert werden. Folgender Umstand stellt jedoch den Haken an der Sache dar: Die Eltern sollen die Möglichkeit haben, für ihr Kind Französisch auf der Primarschule abzuwählen. Es bleibt die Frage, welche Eltern ihrem Kind denn die Zukunft verbauen wollen, indem sie ihm nicht alle Möglichkeiten zum Vorankommen bieten. Auch in meiner Rolle als Mitmotionärin behaupte ich nicht, dass alle Kinder mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule grundsätzlich überfordert seien. Ich erlebe in meinem Umfeld, dass eine solche Behauptung schlicht nicht wahr wäre. Ebenso kann ich bestätigen, dass sich Kinder, die der Situation gewachsen sind, an der zweiten Fremdsprache freuen. Meine Überlegung geht in eine ganz andere Richtung. Wenn das Französisch auf die Sekundarstufe verschoben wird, können in der 5. und 6. Klasse je zwei Lektionen gewonnen werden. Das ist meines Erachtens der entscheidende Punkt. Die Anforderungen an die Schule sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die Schule soll alles leisten können: Das Stichwort "Nacherziehung" ist ein Thema, die "alten" Inhalte wie Lesen, Schreiben und Rechnen müssen auch vermittelt werden, die Schule muss Realien unterrichten und hinzu kommen noch die beiden Fremdsprachen. Damit ist aber noch nicht genug. Längst existieren neue, ernst zu nehmende Forderungen an die Schule. Die Rufe nach der Vermittlung von Naturwissenschaften und Technik sowie wenn irgendwie möglich auch noch vertieften Informatikkenntnisse werden immer lauter. Ich stelle fest: Alles zusammen kann die Schule nicht leisten. Wo also ist zu kürzen? Bei einer Auslegeordnung zeigt sich meines Erachtens, dass die Primarschule mit zwei Fremdsprachen zu sprachenlastig ist. Die Kinder haben nicht nur Interesse an einer zweiten Fremdsprache. Sie lassen sich auch für andere Themen begeistern. Warum brennt eine Kerze unter einem umgestülpten Glas nicht weiter? Warum ist der Himmel blau? An den Antworten auf solche und ähnliche Fragestellungen sind die Kinder ebenfalls interessiert. Ich bin davon überzeugt, dass es genau wie bei den Sprachen wichtig ist, die Freude und das Interesse der Kinder im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik zu wecken. Die zu starke Betonung der Sprachen wurde an den Gymnasien erkannt und mindestens teilweise korrigiert. Es ist meines Erachtens Zeit, dieses Umdenken auch im Lehrplan der Primarschule zu verankern. Die GP-Fraktion ist einstimmig dafür, die Motion erheblich zu erklären.

Gubser, SP: Ich brauchte im Vorfeld dieser Debatte nicht vier Kinder zu fragen, wie sich die aktuelle Situation auf der Mittelstufe zeigt. Ich unterrichtete 38 Jahre auf der Mittelstufe und kenne die Situation der Schülerinnen und Schüler wirklich sehr gut. Ich habe die Einführung des Französischunterrichtes miterlebt wie auch die Einführung des Englischunterrichtes auf der Mittelstufe. Seit auf der Mittelstufe Französischunterricht erteilt wird, nahm ich mit meiner Schülerschaft jeweils in der 6. Klasse an der Schulverlegung teil, um meinen Schülerinnen und Schüler den französischen Sprachraum etwas näher zu bringen. Dennoch muss ich zugeben, dass mir dieses Unterfangen stets nur wenig oder gar nicht gelungen ist. Der Aufwand, den ich für den Französischunterricht betrieben habe, hat sich nicht ausbezahlt. Der Ertrag, beziehungsweise das Können der Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Klasse war minimal. Das war schon so, als "nur" Französisch unterrichtet wurde ab der 5. Klasse und hat sich jetzt noch verschlimmert, weil vor allem Schülerinnen und Schüler, die generell Mühe haben im Sprachunterricht, noch mehr Mühe bekunden im Fach Französisch, wenn sie parallel auch noch Englischunterricht erhalten. Ich verfüge über vielfältige Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern, mit guten und weniger guten Leistungen und kann die Situation nicht nur aus Sicht der eigenen Familie beschreiben mit zwei Kindern, die im Sprachunterricht sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen hatten. Hinzu kommt die nicht zu verrückende Tatsache, dass die Mittelstufe mit der zweiten Fremdsprache einfach überlastet ist. Unter dieser Überlastung der Mittelstufe leiden die Lehrpersonen, aber vor allem auch die Schülerinnen und Schüler. Dies stellt auch den Grund dafür dar, dass drei Viertel aller Mittelstufenlehrpersonen der Meinung sind, dass eine Fremdsprache auf Primarschulebene genügt. Ich bitte den Grossen Rat, die Meinung dieser Praktikerinnen und Praktiker zu berücksichtigen. Diese Leute wissen, worum es geht, wie zu unterrichten ist und wie ein mögliches Maximum an Unterricht erreicht werden kann. Weiter ist im Verlauf der Debatte auf rechtliche Bedenken hingewiesen worden. Eine Motion stellt einen Auftrag an den Regierungsrat dar. Lassen Sie uns dem Regierungsrat zeigen, welche Meinung bezüglich den zwei Fremdsprachen auf Primarschulebene im Grossen Rat vorherrscht. Das darf nicht mit rechtlichen Bedenken verwischt werden.

Vietze, FDP: Ich verstehe die Bedenken bezüglich des Französischunterrichtes auf der Primarschulstufe durchaus. Aber ich unterstütze den Antrag des Regierungsrates und vertrete damit die kleinstmögliche Mehrheit der FDP-Fraktion. Das Erlernen einer Sprache ist für jeden Schüler und jede Schülerin eine Chance. Auf eidgenössischer Ebene wurde im Rahmen der EDK abgemacht, dass spätestens bis zum 5. Schuljahr der Unterricht von mindestens zwei Fremdsprachen einsetzen müsse. Wenn der Thurgau dieser Abmachung nicht folgt, benachteiligt er die Thurgauer Kinder gegenüber jenen aus den übrigen Kantonen, erschwert einen allfälligen Kantonswechsel von Familien und vermindert die Attraktivität des Kantons Thurgau für zuziehende Familien. Häufig stösst man auf individuelle Erfahrungen und mangelnde Motivation, Französisch zu lernen. Diese

Berichte sind aber nicht repräsentativ. Die repräsentativen Umfragen besagen, dass die grosse Mehrheit der Schülerschaft weiterhin über das Potenzial und auch die Leistungsbereitschaft verfügt, zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe zu erlernen. Weiter geht aus den Umfragen hervor, dass zu keinem Zeitpunkt beobachtet wurde, dass sich das Modell 3/5 negativ auf die Kompetenzen in der Schulsprache Deutsch ausgewirkt hat und dass beinahe ebenso viele Schülerinnen und Schüler vom Unterricht unter- wie überfordert sind. Es besteht die Tendenz, die Anforderungen an schwache Schülerinnen und Schüler anzupassen, damit diese möglichst lange integriert bleiben können. Das ist an sich auch gut so. Damit wird einer Mehrheit von normal oder auch stärker begabten Schülerinnen und Schüler kein Gefallen getan. Ein gewisser Stellenwert muss erhalten bleiben und wir sollten uns sogar dafür einsetzen, dass das Niveau eher steigt. Offensichtlich wird wohl aktuell noch an einem Gesamtsprachenkonzept Thurgau gearbeitet. Die Revisionsarbeiten sollen aber bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Vorschnelle Änderungen des gesamtschweizerisch koordinierten Unterrichts sollten wirklich vermieden werden. Vermindert werden sollten zudem eine übermässige Anzahl an "Ablenkungen" wie Projektwochen, Ausflüge oder Lehrerfortbildungstage während der regulären Schulzeit, welche oftmals wenig fokussiert sind und die Anzahl regulärer Schulstunden übermässig reduzieren. So fielen beispielsweise bei unserem Sohn in der ersten Oberstufe im vergangenen Schuljahr zwanzig reguläre Französischstunden aus. Weiter betone ich, dass das Erlernen einer Fremdsprache auch die Kompetenzen in der Muttersprache erhöhen. Zu meiner ganz persönlichen, subjektiven Meinung: Ich fände es wirklich schade, das Leistungsniveau noch mehr nach unten anzupassen. Auch wenn Französisch selten ein Lieblingsfach darstellt, so ist es doch oftmals das einzige Fach, in welchem die Kinder wirklich am Ball bleiben müssen. Weiter soll meines Erachtens nicht immer nur nach dem Lustprinzip verfahren werden. Durchaus bereits in der Primarschule soll man ein wenig Disziplin und Biss entwickeln dürfen müssen. Ausserdem verfügen die Kinder zeitlich in der Primarschule bei weitem noch über den meisten Freiraum. Es bleibt noch viel Zeit zum Spielen übrig neben der Schule. Es überrascht mich nicht, dass viele Lehrerinnen und Lehrer Mühe bekunden. Auch ihnen soll jetzt erst einmal ein wenig Zeit gelassen werden, um sich an die erst vor Kurzem eingeführte Neuregelung gewöhnen zu können. Es ist noch viel zu früh, schon wieder etwas zu ändern. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Lei, SVP: Materiell nehme ich nicht Stellung. Ich spreche lediglich zum formellen Punkt, der beispielsweise von Kantonsrat Walter Schönholzer angesprochen wurde. Die Motion ist in der Tat unglücklich formuliert worden. Meines Erachtens stellt dies jedoch keinen Grund dar, sie ungültig zu erklären, falls dies beantragt werden sollte. Auch sollte uns dieser Punkt in der materiellen Debatte nicht beeinflussen. Bei einer Motion geht es darum, beispielsweise ein Gesetz abzuändern. Es muss nun eruiert werden, was die Motionäre erreichen wollen. Ich füge ein Beispiel aus meiner Praxis an: Kommt eine Person

zu mir mit der Intension, einen "Arbeitsvertrag zu liquidieren", muss ich überlegen, was diese Person damit erreichen will. In diesem Fall möchte die Person einen Arbeitsvertrag kündigen. Die vorliegende Motion ist nicht ausformuliert, was sie aber auch nicht unbedingt zu sein hat. Kantonsrat Hanspeter Gantenbein hat die Intension der Motionäre mitgeteilt. In Frage kommt beispielsweise eine Anpassung des Gesetzes über die Volksschule und den Kindergarten. Es ist Aufgabe des Regierungsrates, festzulegen, welches Gesetz angepasst werden soll, um den Willen der Motion zu erfüllen. Weiter liegt auch kein Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltentrennung vor. Dies wäre lediglich dann der Fall, wenn die Exekutive Gesetze definieren, die Judikative regieren oder die Legislative Urteile fällen würde. Die Legislative, also der Grosse Rat, macht Gesetze. Ich wiederhole: Die Motion ist zwar in der Tat unglücklich formuliert, aber meines Erachtens sollte es auch für Nicht-Juristen möglich sein, Politik im Grossen Rat zu betreiben. Weiter hätte der Regierungsrat auf der anderen Seite nicht eineinhalb Jahre zu warten brauchen mit der Offenlegung der Feststellung, dass allenfalls formelle Probleme vorliegen könnten. Scheinbar gewichtet er dieses Argument nicht allzu stark. In diesem Sinne bitte ich den Grossen Rat, diese Punkte, welche ich nun aufgeführt habe, gar nicht erst zur Diskussion zu stellen, sondern auf materieller Ebene Stellung zu beziehen.

Beerli, EDU/EVP: Die EVP beurteilt das Instrument der Motion in dieser Angelegenheit auch als grundsätzlich kritisch und als Schnellschuss. Auf der sachlichen Ebene gehen wir allerdings mit den Motionären einher, dass man auf die paar Lektionen Französisch in der Primarschule sehr gut verzichten und dafür mit mindestens so viel Gewinn in der Sekundarschule konzentriert an das Fach Französisch gehen könnte. Dies sollte wenn möglich mit einem praxistauglicheren Lehrmittel geschehen als es das aktuelle Lehrmittel zu sein scheint. Eigentlich sollten Verbesserungen und die nötigen Anpassungen nicht per Motion, also per Holzhammermethode, erfolgen müssen. Vielmehr sollten objektive Beurteilung, gute Evaluation sowie ein Ernstnehmen der kritischen Stimmen zu den nötigen Korrekturen führen können. Diesbezüglich hätten wir gerne Zeichen der Flexibilität von Seiten des Departementes gesehen. Da derartige Zeichen bislang weitgehend fehlen, ist vielleicht doch die Holzhammermethode Motion nötig, um mindestens ein gewisses Mass an Druck aufzubauen. Wir warten nun gespannt auf die Erklärung des Regierungsrates und behalten uns vor, die Motion zu unterstützen, sollte der Aufbau von Druck auch danach noch nötig sein.

Wiesli, SVP: Ich habe vier Kinder und spreche somit aus der Praxis. Die erste Fremdsprache, der ein Kind begegnet, wenn es in die erste Klasse eintritt, ist Schriftdeutsch. Dabei spreche ich nicht von Kindern mit ausländischen Wurzeln, sondern auch von meinen eigenen Kindern. Denn bei uns Zuhause wird nicht Deutsch gesprochen, sondern Mundart. In der dritten Klasse sind die Kinder mit Englisch konfrontiert. Englisch ist die Weltsprache, welche den Kindern später nützlich sein wird. Auch für lernschwache Kin-

der ist Englisch nützlicher als Französisch. In der fünften Klasse kommt dann auch noch die französische Sprache hinzu. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sind einige Kinder überfordert. Wie soll man das alles meistern können, wenn man kein Sprachgenie ist? Zeitgleich sollte man nämlich auch lesen, Texte verstehen, rechnen und leserlich schreiben können. Manche Kinder mögen damit gut und alleine zurechtkommen. Aber je länger je mehr benötigen die Kinder Stütz- und Fördermassnahmen, was früher einfach "Nachhilfeunterricht" genannt wurde. Damit sind viele Eltern überfordert, Lehrerinnen und Lehrer an ihren Grenzen und für die Kinder bleibt in Anbetracht des benötigten Nachhilfeunterrichts kaum mehr Zeit zum Spielen. Die seelisch-ethische Ausbildung, welche die Kinder lernt, mit anderen Menschen umzugehen, bleibt dabei auf der Strecke. Wir sollten uns an das folgende, gute alte Prinzip halten: Die Grundlagen sollen in der Primarschule vermittelt werden, während das weitere Wissen, beziehungsweise das "Elite-Wissen", in der Sekundarschule weitergegeben wird. Man bedenke, dass Kinder keine Speicherchips sind, wo unbeschränkt und schnell Wissen hinaufgepfercht werden kann. Kinder nehmen Wissen unterschiedlich schnell auf. In erster Linie benötigen unsere Schülerinnen und Schüler in der Primarschule liebevolle Zuwendung, geduldiges Aufzeigen von Lernstrategien und Zeit für sich, um vom Kind zum jungen Menschen reifen zu können. Lassen wir den Kindern diese Zeit in der Primarschule. Sie werden sie andernfalls nie mehr erhalten. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären und den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule auf eine Fremdsprache zu beschränken.

Schrepfer, SVP: Die Motionäre bedanken sich für die Antwort des Regierungsrates, obwohl sie meines Erachtens sehr dürftig ausgefallen ist. Ich werde nicht alle Fragen wiederholen, welche noch immer offen sind, aber auf einige wichtige Punkte werde ich nun zusätzlich noch hinweisen. Diesbezüglich stellt sich mir nämlich unweigerlich die Frage, weshalb den folgenden Aspekten in den vergangenen 1 ¼ Jahren nicht nachgegangen worden ist. Weshalb ist in der Antwort beispielsweise nirgends erwähnt, wie viele Schülerinnen und Schüler am Ende der ersten Sekundarschule auf dem Niveau G das Fach Französisch abwählen? Die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler erhält aktuell gar nie länger als drei Jahre Französischunterricht erteilt. Weshalb wurde nicht ausgewiesen, wie viele unserer Lehrlinge und Lehrtöchter an den Berufsschulen gar kein Französisch benötigen? Es gilt zu bedenken, dass unsere Primar- und Sekundarschulen nicht nur für die Mittelschulen arbeiten. Weshalb hat man die verschiedenen möglichen Modelle für die Umsetzung unserer Forderung nicht klarer geprüft, nämlich für kleine, für mittlere und für grosse Schulen? Es hätte aufgezeigt werden müssen, wie es stundenplantechnisch möglich wäre, die Forderung umzusetzen und was uns das kosten, beziehungsweise nicht kosten würde. Als Lehrer, Schulleiter und Schulpräsident verfüge ich über gewisse organisatorische Erfahrungen. Ich erachte es als schwach, dass auf diese Punkte gar nicht eingegangen wurde. Weshalb wird mit dem Bericht fälschlicherweise suggeriert,

dass sich die Arbeitsgruppe Sprachenkonzept, welcher ich angehöre, mit der Thematik Frühfranzösisch und möglichen Modellen bereits auseinandergesetzt hätte? Keine Minute wurde über dieses Thema diskutiert und es existiert auch keine Subarbeitsgruppe. Ich verzichte darauf, weitere Fragen zu stellen. Es bleibt aber ein ganz wichtiger Punkt anzuführen, der heute oft falsch dargestellt wurde: Den Motionären geht es nicht darum, Französisch in der Primarschule gänzlich abzuschaffen. Es soll aus dem Obligatorium gestrichen werden. Das stellt einen grossen Unterschied dar. Wir sind davon überzeugt, dass es auch mit dem freiwilligen Französisch auf der Primarschulstufe, mit effizienten Lernmethoden, zusätzlichen Sprachaustauschmöglichkeiten sowie Sprachaufenthalten machbar ist, bis zum Abschluss der Volksschule bessere Deutschkompetenzen und mindestens ebenbürtige Französischkenntnisse vermitteln zu können. Dafür existieren Sekundarschulen mit verschiedenen Niveaus. Bereits ab der ersten Sekundarschulklasse lassen sich die verschiedenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler auffangen. All denjenigen, welche sich aus formellen Gründen heute aus der Verantwortung ziehen, obwohl sie inhaltlich eigentlich einverstanden wären mit der Motion, gebe ich den Dank vieler leidenden und überforderten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern mit. Gegenüber diesen Betroffenen würde ich dann mein Bedauern darüber äussern, als Kantonsrat kein Jurist zu sein und mitgeholfen zu haben, die Motion unglücklich zu formulieren. Ein Schmunzeln, das bis nach Bern reicht, widme ich jenen Votantinnen und Votanten, die das Frühfranzösisch für den Zusammenhalt der Schweiz als unerlässlich betrachten. Was hat die Schweiz denn während der Zeitspanne von über hundert Jahren vor der Einführung des Frühfranzösischen zusammengehalten und ist der "Röstigraben" seit der Einführung des Frühfranzösischen tatsächlich kleiner geworden? Ich weiss dies zu bezweifeln. Notabene freue ich mich hingegen darüber, dass sich linke Kantonsrätinnen und Kantonsräte für den Zusammenhalt der Schweiz einsetzen, nachdem Junggenossinnen und -genossen in der Vergangenheit nicht einmal mehr die Schweizerfahne aufgehängt haben wollten. Ich hoffe, dass die Motion erheblich erklärt wird.

Brägger, GP: Im Parlament liess Bundesrat Alain Berset verlauten, dass der Bund eingreifen werde, wenn ein Teil der Kantone sich weigere, bereits in der Primarschule eine zweite Landessprache zu unterrichten. Meines Erachtens besteht kein Zweifel darüber, dass er das Recht dazu hat. Doch hat er damit auch recht? Bei allem Respekt lautet meine Antwort: Nein, hat er nicht. Es ist falsch, die Frage des Frühfranzösischen in der Deutschschweiz zu einer Existenzfrage für den nationalen Zusammenhalt zu erklären. Denn nicht die Frage nach dem Wann ist bezüglich dieser Angelegenheit entscheidend, sondern die Frage nach dem Wie. Dabei müssen zwei Dinge vorweg klargestellt werden: 1. Die Frage nach der wichtigsten Fremdsprache ist ohnehin obsolet geworden, denn der Kampf gegen das Englisch als beliebteste, aber auch wichtigste Fremdsprache ist längst verloren, sowohl in der deutsch-, als auch in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz. Das hat insbesondere mit dem Aufstieg des Englischen zur unbestrittenen

Nummer Eins der Weltsprachen und mit der entsprechend sinkenden Bedeutung des Französischen in der Welt zu tun. Es geht hier also um einen globalen Megatrend. 2. Die Bezeichnung "Fremdsprache" trifft für die englische Sprache bei vielen unserer Kinder kaum mehr zu. Ihr sowie auch unser Alltag ist zunehmend mit englischen Ausdrücken durchsetzt. Ein Ende dieses Trends ist nicht absehbar. Französisch hingegen ist für unsere Jugendlichen im eigentlichen Wortsinn eine fremde Sprache. Struktur, Kultur und Transfer, also die Anwendbarkeit, liegen für die allermeisten unserer Jugendlichen weit ausserhalb ihrer Erlebniswelt. Allerdings reichen die genannten, und allenfalls auch weitere Argumente nicht aus, um Französisch aus der Primarschule zu verbannen. Als nach wie vor passionierter Sprachlehrer habe ich mich denn auch entsprechend schwer getan damit, diese Motion in der vorliegenden Form zu unterstützen. Ich gelangte zum Entschluss, die Motion dennoch zu unterstützen, und zwar aus drei Gründen. Ich vertrete diese Meinung einerseits im vollen Bewusstsein um die Thurgauer Volksabstimmung vom 21. Mai 2006, bei der das Thurgauer Stimmvolk mit knapper Mehrheit eine Initiative, welche sich für nur eine Fremdsprache an der Primarschule aussprach, abgelehnt hat und andererseits im Wissen um den Beschluss der Plenarversammlung der EDK zum Modell 3/5 vom 25. März 2004. Meine drei Argumente lauten wie folgt: 1. Ich orte einen grundsätzlichen Konstruktionsfehler in der Übungsanlage. Möglichst frühes Lernen von Sprachen wird allgemein als Vorteil anerkannt. Allerdings sind zwei Wochenstunden einfach zu wenig, um nachhaltige Sprachlernerfolge zu erzielen, was inzwischen ebenfalls erwiesen ist. Deshalb stehen Aufwand und Ertrag in einem krassen Missverhältnis, wie Kolleginnen und Kollegen von der Primarschule oft beklagen. Hingegen ist erhärtet, dass beispielsweise vier Wochenstunden über drei Jahre hinweg die besseren Resultate nach sich ziehen als zwei Wochenstunden über sieben Jahre hinweg. Dies wird beispielsweise von Professor Rudolf Wachter von der Universität Basel und Lausanne in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) am Sonntag vom 20. April 2014 bestätigt. Zieht man die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis, muss das Französisch an die Sekundarschule zurückgegeben werden. Die Sekundarschule ist in der Lage, am Ende der obligatorischen Schulzeit dieselben Sprachkompetenzen zu erzielen, was eine unabdingbare Pflicht darstellt, auch gegenüber unseren welschen Compatriotes, wenn der Oberstufe genügend Ressourcen in einer obligatorisch anzupassenden Stundentafel und unterstützende Massnahmen wie beispielsweise Aufenthalte in Sprachregionen zugestanden werden. Ausserdem wird die Motivation, in der Sekundarschule Französisch zu lernen, für viele Schülerinnen und Schüler steigen, sobald sie aufgrund ihrer schulischen, beziehungsweise beruflichen Orientierung erstmal ein klares Ziel vor Augen haben. 2. Aus Sicht der Primarschule gibt es genügend Gründe, auf den obligatorischen Frühfranzösischunterricht zu verzichten zugunsten anderer, vermutlich wichtigerer Anliegen. Ich denke dabei etwa an die Stärkung von Kopf, Hand und Herz, wobei die Betonung insbesondere auf dem Aspekt Hand liegt. Weiter unter dem Stichwort MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu erwähnen ist die Stärkung naturwissenschaftlich-

technischer Fächer. Last but not least stellt auch die Stärkung der Schülerinnen und Schüler in der Beherrschung der deutschen Sprache ein Anliegen dar. Aktuell grassiert diesbezüglich ein Defizit, welches allseits beklagt wird. Die Stärkung der deutschen Sprache ist umso wichtiger, als sich insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund in keiner der Sprachen heimisch fühlen, welche in ihrem familiären und schulischen Umfeld gesprochen werden. Das wäre jedoch dringend nötig, damit neu erworbene Sprachfähigkeiten an einer bereits beherrschten Sprache gewissermassen gefestigt werden können. Auch dieser Sachverhalt wird von der Wissenschaft bestätigt. 3. Nicht zu vergessen ist die auf den ersten Blick durchaus bestechende Idee eines Wahlpflichtfachs Französisch/Deutsch. Dabei könnten die Schülerinnen und Schüler das Fach Französisch bei anerkannter Überforderung abwählen. Die frei werdenden Lektionen müssten dann zwingend mit beispielsweise Deutsch belegt werden, um Defizite in der Standardsprache aufzufangen. Wie die Erfahrung zeigt, werden die Eltern in der Realität dabei jedoch kaum mitmachen, teilweise wider besseres Wissen. Sie wollen die berufliche Zukunft ihrer Kinder nicht durch die Abwahl des Faches Französisch verbauen. Hingegen müsste Französisch für sprachlich starke Schülerinnen und Schüler weiterhin als Freifach angeboten werden können. Schliesslich möchte ich noch eine kritische Würdigung der Auswirkungen der Umsetzung des Sprachenkonzepts, wie sie der Regierungsrat in der Antwort auflistet, anfügen. Zum ersten Argument, das besagt, dass Thurgauer Kinder gegenüber den Kindern aus der restlichen Schweiz benachteiligt wären: Ich wage, diesem Argument zu widersprechen, da der Nutzen und die konsequente Anwendung in aller Regel ohnehin erst auf der Sekundarstufe I oder II erfolgen. Zum dritten Argument, das besagt, dass Thurgauer Kinder keinen zeitgemässen Französischunterricht geniessen würden, was Familien davon abhalten könnte, in den Thurgau zu ziehen. Über zeitgemässen Französischunterricht lässt sich trefflich diskutieren. In diese Diskussion würde ich mich gerne einschalten. Welche "enormen Belastungen" gemäss dem vierten Argument des Regierungsrates auf die Sekundarschule zukommen würden, will mir partout nicht einleuchten. Vielmehr sehe ich "français intensif" an der Sekundarschule eher als Chance. Was schliesslich den eingeschränkten Handlungsspielraum des Regierungsrates beim Erlass des Lehrplans und der Stundentafeln betrifft, erkenne ich keinen negativen Punkt dabei, wenn ausgewiesene Fachpersonen, wie es Lehrpersonen sind, indirekt mitbestimmen bei der Gestaltung ihres Berufsinhaltes. Die Motion ist erheblich zu erklären.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Vor acht Jahren hat die Thurgauer Stimmbevölkerung die Initiative abgelehnt, welche durchsetzen wollte, dass an der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichtet wird. Nun versucht eine der damaligen Initiantinnen zusammen mit anderen Personen, die Abstimmung nachträglich doch noch zu gewinnen. Dies soll in der Form der vorliegenden Motion geschehen. Deshalb sollten wir auch auf die rechtliche Problematik eingehen. Es geht um die erwähnten sympathischen, juristischen Spitz-

findigkeiten. Es überrascht mich, wie locker ein Jurist mit der Formulierung von Motionen umgeht. Ich habe die letzten eingereichten Motionen durchgesehen. Sie entsprachen alle den gesetzlichen Vorgaben. Die vorliegende Motion will den Regierungsrat damit beauftragen, das Fremdsprachenkonzept zu überarbeiten. Gemäss § 46 der GOGR sieht eine Motion einen Auftrag an den Regierungsrat vor, für den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung einer Verfassungsvorschrift, eines Gesetzes, einer Verordnung oder eines Beschlusses des Grossen Rates einen formulierten Entwurf vorzulegen. Diese Liste ist abschliessend. Die Motion stellt keinen Beschluss dar, sondern setzt eine Gesetzgebung in Gang, über welche der Grosse Rat in Folge beschliessen kann. Die Gesetzesänderung muss dem Grossen Rat also noch einmal vorgelegt werden, wobei implizit auch ein Referendum erlaubt ist. Es ist selbstverständlich, dass der Grosse Rat dies lediglich innerhalb seiner Kompetenzen tun kann und die Gewaltentrennung eingehalten werden muss. Die vorliegende Motion verletzt diesbezüglich sämtliche Vorschriften, wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung richtigerweise anführt. Die Motion entspricht nicht § 46 der GOGR und verletzt die Gewaltentrennung massiv, indem sie tief in die operative Tätigkeit des Regierungsrates, beziehungsweise eines Departements eingreift, ohne dafür eine gesetzliche Grundlage zu liefern. Weiter verletzt sie § 31 des Volksschulgesetzes, der die Kompetenz zur Festlegung der Stundentafeln und Lehrpläne eindeutig dem Regierungsrat zuschreibt. Die Antwort des Regierungsrates erläutert ausführlich, wer alles an der Erarbeitung des Fremdsprachenkonzeptes beteiligt war und weiter beteiligt ist. Dabei wird klar, dass keine gesetzliche Bestimmung existiert, die dem Grossen Rat hierbei irgendeine Kompetenz zuschreiben würde. Der Regierungsrat macht zwar auf die fehlende Motionsfähigkeit des Anliegens aufmerksam, führt die Diskussion dann aber trotzdem auf materieller Ebene weiter. Das entspricht einer Berücksichtigung der Gewaltentrennung und der Freiheit des Grossen Rates, jedoch auch der Tatsache, dass kein geregelteres Verfahren für solche Situationen existiert. Der Grosse Rat ist demnach dazu verpflichtet, den gesetzlichen Vorgaben selbst Nachachtung zu verschaffen. Der Grosse Rat hat sich auf die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zu beschränken und hat keine Möglichkeit, ohne diese Grundlagen in die Kompetenzen des Regierungsrates einzugreifen. Es ist nicht vorstellbar, wie der Regierungsrat nach einer Erheblicherklärung der Motion vorgehen soll, ohne seinerseits gegen den Motionstext oder die Gewaltentrennung zu verstossen. Dies illustriert die Problematik der Angelegenheit. Verweigert sich der Regierungsrat nach einer Erheblicherklärung dem Anliegen der Motion, verhält er sich zwar korrekt, steht aber einem politischen Problem gegenüber. Kommt er umgekehrt dem Anliegen nach, verstösst er gegen die GOGR und würde eine neue Sorte des persönlichen Vorstosses im Parlament schaffen, nämlich eine als Motion verkleidete Interpellation mit Abstimmung. Schliesslich müsste er dem Grossen Rat auch noch das geänderte Fremdsprachenkonzept vorlegen, auf welche Art und Weise am Ende auch immer. Es geht um die grundlegenden Fragen nach den Möglichkeiten des Grossen Rates und eines persönlichen Vorstosses. Die Motion ist dessen stärkste

Form, vielleicht mit Ausnahme der parlamentarischen Initiative. Umso mehr müssen wir darauf achten, den gesetzlichen Vorgaben, welchen sie unterworfen ist, sowie den übergeordneten Gesetzen zu genügen. Eigentlich dürfte diese Motion gar nicht materiell diskutiert werden. Ein wortmächtiger Jurist und ehemaliger Kantonsrat hat den Grossen Rat ermahnt, der GOGR Sorge zu tragen. Hierbei geht es um mehr. Wird diese Motion erheblich erklärt, wird folglich gegen alle Grundsätze parlamentarischer Arbeit verstossen. Dann können wir nicht nur die GOGR zur Seite legen, sondern auch die Verfassung, welche in § 10 die Gewaltentrennung vorschreibt. Meines Erachtens sollte der Grosse Rat seine Arbeit in jenem Rahmen der gesetzlichen Ordnung leisten, den er sich selbst auferlegt hat. Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Christian Koch, SP: Ich bin kein Bildungspolitiker. Aber ich bin Jurist und als solcher sträuben sich mir die Haare angesichts der heutigen Diskussion. Mit der vorliegenden Motion soll ein Volksentscheid gekippt werden, obwohl schon oft der Satz zu vernehmen war, dass das Volk immer recht habe. Dies soll mit einem Entscheid der Legislative geschehen, der gestützt wird auf einen Paragraphen, der diesen Entscheid gar nicht zulässt, und noch dazu in einem Gebiet, für welches der Regierungsrat als Exekutive zuständig ist. Der Grosse Rat soll über die rechtsstaatliche Raison nachdenken, welche das Parlament zu beachten hat. Wir haben uns an unsere eigenen Gesetze zu halten. Gemäss unserem Amtsgelübde müssen wir die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons respektieren. Auch wenn die inhaltliche Diskussion des Motionsthemas durchaus nötig ist, sollten wir uns auf unser Amtsgelübde besinnen. Die Motion ist nicht erheblich zu erklären.

Zürcher, CVP/GLP: Ich ermahne den Grossen Rat, in dieser Angelegenheit weder auf Professoren pädagogischer und anderer Hochschulen, noch auf das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) zu hören. Schon gar nicht sollte auf selbsternannte Bildungspolitiker aller Parteien gehört werden. Achtung geschenkt werden sollte den Aussagen der Praktikerinnen und Praktiker, die sich jahrein und jahraus bemühen, den Schülerinnen und Schülern Französisch beizubringen. Die Studien der Professorinnen und Professoren dienen nämlich in erster Linie deren eigenen akademischen Karrieren. Längst nicht alles, was sich in der Theorie gut anhört, bewährt sich auch in der Praxis einer Schule. Das DEK klammert sich in meines Erachtens falscher Loyalität an die Beschlüsse der EDK und an den Lehrplan 21. Dabei hat das Thurgauer Volk HARMOS abgelehnt. Sowohl die linken als auch die rechten Politiker beteuern bei jeder Gelegenheit, dass Bildung der wichtigste Rohstoff der Schweiz sei. Das hört sich zwar gut an und ist wohl auch richtig. Aber die konkrete Umsetzung, in diesem Falle also das Erlernen einer Fremdsprache, kann und darf nicht Aufgabe der Politik sein. Ebenso verhält es sich bei der Zusammenarbeit von Politik und Wirtschaft. Die Politik hat für optimale Rahmenbe-

dingungen zu sorgen, während die Umsetzung aber ausschliesslich Aufgabe der Wirtschaft ist. Soll die Politik künftig der Stadler Rail AG vorschreiben, zu welchem Zeitpunkt sie welche Züge zu bauen hat? Weiter darf nicht auf jene Stimmen gehört werden, die behaupten, die Lehrerinnen und Lehrer müssten einfach nur spielerisch unterrichten, um das Lernen einer Sprache zum Kinderspiel umgestalten zu können. In allen Fächern wird spielerisch unterrichtet, jedoch nur als Ausnahme. Denn das Spielerische stellt immer auch einen Umweg dar. Eine Sprache zu lernen bedeutet hingegen jahrelange, ernsthafte Arbeit. Bei dieser Arbeit ist Effizienz gefragt. Diese Effizienz kann auf der Primarschulstufe aus verschiedenen Gründen kaum geleistet werden. In der Primarschule wird häufig in grösseren und vor allem auch heterogenen Klassen unterrichtet. In heterogenen Klassen muss vermehrt auf schwächere Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen werden, wodurch die stärkeren Kinder zu kurz kommen. Wenn die Stärkeren geschwächt werden, erstarken die Schwächeren dadurch jedoch nicht. Weiter wird die Heterogenität durch die Integration der Kleinklassen in die Normalklassen noch verstärkt. Der Frühbeginn hat zwangsläufig den "Frühverleider" zur Folge. Ausdauer und Beharrlichkeit gehören nicht zu den Kardinaltugenden von Kindern, auch nicht zu jenen aller Erwachsenen. Ausdauer wird von den Schülerinnen und Schülern oft eher im Sport- oder Hobbybereich an den Tag gelegt. Einem gefährlichen Irrglauben unterliegen auch jene, die den Fremdsprachenunterricht durch die Auffassung, dass auf der Primarschulstufe in Schrift und Aussprache von Fremdsprachen noch Fehler durchgelassen werden dürfen, schmackhaft machen wollen. Richtig ist meines Erachtens, dass der erste Eindruck bleibend ist und sich später nur mit grossem Aufwand korrigieren lässt. Wer sich damals aus politischen Gründen für die Einführung des Frühfranzösischen ausgesprochen hatte, wird bei realistischer Betrachtung der heutigen Situation zugeben müssen, dass die Lage falsch eingeschätzt wurde. Das kann geschehen, wobei es nicht verboten ist, klüger zu werden. Schliesslich sind wir Politikerinnen und Politiker und nicht Roulettespieler. Deshalb gilt für uns das abschliessende Urteil "les jeux sont faits, rien ne va plus" mit Sicherheit nicht. Bundesrat Alain Berset möchte ich beruhigen. Die Eidgenossenschaft wird nicht untergehen, wenn auf das Frühfranzösisch verzichtet wird. Das Gegenteil ist der Fall. Französisch wird nicht aufgegeben, sondern bei insgesamt gleichbleibender Stundendotation an eine andere Stelle verlagert, wo die Aussicht auf Lernerfolg und Freude am Fach grösser ist. Die guten Schülerinnen und Schüler werden sich folglich freudig mit unseren Compatriotes unterhalten können. Diejenigen, die sich jahrelang durch Französischlektionen gequält haben, werden die Romantik, und erst recht die Romands meiden wie der Teufel das Weihwasser. Aus diesen und zahlreichen weiteren Gründen bitte ich den Grossen Rat, folgendes Sprichwort der Dakota-Indianer zu bedenken: Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steig ab! Das Frühfranzösisch-Pferd hätte von Beginn weg gar nicht "toter" sein können. Lassen Sie uns davon absteigen, es ist höchste Zeit.

Martin, SVP: Ich stieg gar nie auf dieses tote Pferd auf. Ich durchlief sämtliche Schulen im Kanton Thurgau. In der ersten Sekundarschule lernte ich Französisch und Latein, ab der zweiten Sekundarschule auch noch Englisch. In den Fächern Englisch und Französisch kam ich in den Genuss des Unterrichts von Kantonsrat Josef Brägger. Ich erachte ihn als hervorragenden Lehrer, der mir viel mit auf den Weg gegeben und mich ideal auf meine heutigen Tätigkeiten in der Wirtschaft vorbereitet hat. Der Lernerfolg stellte sich ein und auch die Motivation war vorhanden. So debattierte ich vor Erreichen des 20. Altersjahrs fünfmal am europäischen Jugendparlament, und zwar in Englisch und Französisch. Heute bin ich in einem internationalen Konzern tätig und beherrsche diese beiden Fremdsprachen in guter Art und Weise. In meiner gesamten Primarschulzeit wurde mir weder ein Wort Englisch noch ein Wort Französisch vermittelt. Heute wird Englisch bereits ab der 3. Klasse unterrichtet. Meines Erachtens ist Französisch ab der 5. Klasse in Anbetracht dessen nicht nötig. Zur formellen Angelegenheit in dieser Sache: Ich weise darauf hin, dass die "Juristerei" keine Wissenschaft ist. Bei einer Wissenschaft wie beispielsweise der Chemie gelangen zwei Personen bei gleichem Vorgang stets zum selben Ergebnis. In der Juristerei hingegen gelangen zwei Personen bei gleichem Vorgang oft zu einem gegenteiligen Ergebnis. So erachte ich die Voten derjenigen Kantonsräte, welche die Meinung äusserten, die Erheblicherklärung der Motion würde zum Weltuntergang führen, als unbeeindruckend. Meines Erachtens würden die Schülerinnen und Schüler durch eine Überweisung des Motionsanliegens weitergebracht. Dazu möchte ich zwei Sprichworte anfügen: 1. Wer alles macht, mach nichts richtig. 2. Alles zu seiner Zeit. In dieser Meinung bestärkte mich das beeindruckende Votum von Kantonsrat Peter Gubser. Lassen Sie uns die Notbremse ziehen. Die Motion ist erheblich zu erklären.

Senn, CVP/GLP: Nach bisherigem Verlauf der Diskussion scheint die grosse Mehrheit des Kantonsparlaments die Abschaffung des Frühfranzösischen zu befürworten. Jedoch bestehen aus formellen Gründen noch Bedenken, weshalb die Bereitschaft, das Anliegen zu unterstützen, vielleicht fehlen mag. Diese Zwickmühle zeigt die Grösse des Grossen Rates auf, indem nämlich trotzdem auf materieller Ebene fundiert diskutiert wird. Oft wurde gesagt, dass das Französisch nicht abgeschafft werden solle. Vielmehr gehe es darum, diese Sprache zu stärken, indem sie in höherer Intensität und an der richtigen Stelle unterrichtet wird. Die schönste und eleganteste Lösung des Problems sähe ich in einem Rückzug der Motion, worauf die zuständige Departementschefin beschliessen würde, das Frühfranzösisch aufzugeben. Ich gehe jedoch davon aus, dass dieser Fall nicht eintreffen wird. Ich stehe aktuell noch etwas ratlos vor der auf die Diskussion folgenden Beschlussfassung. Das Motionsanliegen ist mir grundsätzlich sympathisch. Französisch sollte am richtigen Ort, zur richtigen Zeit und in der entsprechenden Intensität unterrichtet werden. Aktuell wird während zwei Primarschuljahren in je zwei Wochenstunden Französisch unterrichtet. Die Lektionen erfolgen in Klassenzusammensetzungen, die vom schwächsten Regelklassenschüler bis zum begabtesten Gymnasiasten das

ganze Spektrum abdecken. Angesichts dieser Realität hege ich grosse Achtung vor der Arbeit der Primarlehrerinnen und Primarlehrer. Sie müssen einen wirklich beachtlichen Spagat an den Tag legen können. Weiter müssen wir uns der Defizite in pädagogischer und didaktischer Hinsicht bewusst sein. Diese Defizite sind in allen Kantonen, und auch den Lehrpersonen selbst bekannt. Diesbezüglich besteht definitiv und unbestritten Handlungsbedarf und dieser Sachverhalt legt nahe, den Sprachunterricht wieder den Sprachlehrkräften zu übergeben. Sie sind explizit dafür ausgebildet und können in höherer Intensität und homogeneren Klassen auf den unterschiedlichen Niveaus unterrichten, als dies in der Primarschule möglich ist. Am Ende der obligatorischen Schulzeit winkt auf diese Weise in beiden Fächern der grössere Gewinn. Davon bin ich überzeugt. Auch ökonomische Gründe sprechen dafür, die Sprachlehrkräfte nur für die Oberstufe entsprechend ausbilden zu müssen. Ohnehin zeichnet sich ein Mangel an Französischlehrpersonen ab. Der Thurgau ist zudem nicht der einzige Kanton, der sich mit diesem Thema befasst. Auch die Kantone St. Gallen, Nidwalden, Obwalden und Luzern debattieren diesbezüglich. Ich bitte den Grossen Rat, dem Wort der Praktikerinnen und Praktiker Beachtung zu schenken. Mit allen Bedenken im Hinterkopf ist diese Motion erheblich zu erklären, ausser das noch folgende Votum von Regierungsrätin Monika Knill würde noch eine andere Möglichkeit aufzeigen.

Dransfeld, SP: Ich hege Verständnis für viele Anliegen der Motion. Auch die Anliegen der befragten Lehrerinnen und Lehrer verstehe ich. Es ist nachvollziehbar, dass die Lehrpersonen nicht erbaut sind über die ständigen Reformen und pädagogischen Experimente, mit welchen sie in ihrem Alltag konfrontiert werden. Das Erlernen einer Fremdsprache im Kindesalter kann meines Erachtens nur spielerisch erfolgen. Das spielerische Lernen erfordert Zeit, weshalb es sinnvoll ist, in der Primarschule lediglich eine Sprache zu unterrichten. Die Motion lehne ich dennoch ab, und zwar aufgrund der vorgeschlagenen Reihenfolge der Sprachen. Englisch ist zweifelsohne sehr wichtig und allgegenwärtig. Genau deswegen befindet sich diese Sprache aber im Vorteil gegenüber dem Französischen. Ich plädiere dafür, zuerst Französisch zu lernen. 200 Millionen Menschen auf dieser Welt sprechen Französisch. Davon lebt 1 % in unserem Land. Ich als Sozialdemokrat hatte während drei Tagen eine 1.-August-Fahne am Haus hängen. Meines Erachtens stellt die Kenntnis der französischen Sprache für uns im Osten der Schweiz ein Zeichen der Toleranz, der Solidarität und des Verständnisses innerhalb unseres Landes dar. Dieses Credo gilt nicht nur für die Elite. Je vous remercie de votre solidarité envers une grande minorité dans notre pays.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke für die spannende Debatte rund um die emotionale Frage, auf welcher Stufe das allseits bejahte Französisch unterrichtet werden soll. Ich bedaure es, selbst nicht besser Französisch sprechen zu können und beglückwünsche alle, welche dieser schönen Landessprache mächtig sind und sich dem entsprechend

auf der Vereinsreise ins Wallis, auf einem dortigen Weingut, in den Ferien in Südfrankreich oder mit Berufsleuten aus der Romandie gut verständigen können. Der Regierungsrat hat sich in der Beantwortung des Vorstosses einerseits in formeller Hinsicht geäußert und begründet die Ablehnung mit dem Hinweis auf § 46 Abs. 1 der GOGR, wie Kantonsrat Ulrich Müller bereits ausgeführt hat. Da der Regierungsrat aber einen Handlungsbedarf anerkennt, möchte er die stattfindende Sprachendiskussion nicht einfach nur aus formellen Gründen ablehnen. Deshalb hat der Regierungsrat seinen Antrag auf Ablehnung auch in materieller Hinsicht begründet. Gleichzeitig will der Regierungsrat einen Lösungsvorschlag aufzeigen, mit welchem dem Kern des Motionsanliegens beinahe entsprochen werden kann. In der Sprachendiskussion geht es nicht einfach nur um ein Unterrichtsproblem, ein Lehrmittel-, beziehungsweise Stoffproblem oder die Überforderung einzelner Schülerinnen und Schüler. Die Identität der schweizerischen Bevölkerung basiert bekanntlich auch auf der Viersprachigkeit und dem damit verbundenen gegenseitigen Respekt. Im Jahr 2004 kam nach langen vorangehenden Diskussionen auf interkantonaler Ebene ein konsensfähiger Kompromiss zustande, wobei das Wort "Kompromiss" die Angelegenheit sehr treffend umschreibt. Endlich konnten die "entweder/oder"-Diskussionen beendet werden, indem man sich auf eine zweite Landessprache und Englisch als nationale Strategie geeinigt hatte. Dieser föderale Kompromiss wurde nachfolgend in vier kantonalen Volksabstimmungen durch die Ablehnung von Volksinitiativen für nur eine Fremdsprache auf der Primarschulstufe bestätigt, so auch im Kanton Thurgau. Die Umsetzung dieser nationalen Sprachenstrategie umfasst auch die Erarbeitung von verbindlichen, nationalen Bildungszielen per Ende des 6. und des 9. Schuljahres für zwei Sprachen. Diese Ziele werden ab 2017 in verschiedenen Rhythmen geprüft. 2007 erliess der Bund ein Sprachengesetz, wobei im Parlament ebenfalls heftig darüber debattiert wurde, ob die Landessprache als erste Fremdsprache vorausgesetzt werden sollte. Gemäss einer verbreiteten Meinung soll der Unterricht in den Landessprachen den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung tragen. Erst in der Differenzbereinigung einigte man sich auf den Sprachenkompromiss der EDK und akzeptierte somit auch die nationale Sprachenstrategie. Die aktuellen Sprachendiskussionen in verschiedenen Kantonen sind auch im eidgenössischen Parlament angelangt und haben auf Bundesebene Aktivitäten ausgelöst. Verschiedene parlamentarische Vorstösse zur Sprachenfrage sind in den letzten Monaten im Bundesparlament eingereicht worden. Die mir aktuell bekannten fünf Vorstösse beinhalten allesamt Fragestellungen oder Forderungen, wonach der Bund aufgefordert wird, seine Verantwortung wahrzunehmen und allenfalls sogar einheitliche Vorgaben zum breiten und frühen Spracherwerb zu erlassen. Soweit darf es meines Erachtens auch aus föderalen Gründen nicht kommen. In seiner Beantwortung anerkennt der Regierungsrat den von den Motionären und der Motionärin vorgebrachten Handlungsbedarf für überforderte Primarschülerinnen und Primarschüler. Diesbezüglich will und wird gehandelt werden. Die Hürden für die heutigen Dispensationsmöglichkeiten sind auch gemäss meines Erachtens zu hoch. Anpassungen sind nö-

tig. Mit unserem Angebot, beziehungsweise unserem Vorschlag, aus dem Französischen ein Wahlpflichtfach zu machen, beziehungsweise eine Abwahlmöglichkeit für das Fach Französisch auf der Primarstufe zu schaffen, soll genau jenem überforderten Drittel der Schülerschaft die nötige Entlastung geboten werden können. Kürzlich war in der Leserbriefspalte folgender Satz zu lesen: "Gleichheit ist stets eine Nivellierung nach unten". Wenn davon ausgegangen wird, dass etwa bei 50 bis 70 % der Schülerinnen und Schüler das Potenzial und die Leistungsbereitschaft für das Lernen einer zweiten Fremdsprache vorhanden sind, wären gemäss dem Erachten des Regierungsrates mit der wortgetreuen Umsetzung des Motionsanliegens mehrheitlich auch die Falschen betroffen. Diesen Kindern und Jugendlichen würde man die Chancen auf den frühen französischen Spracherwerb entziehen. Die Motionäre und die Motionärin schlagen als Ergänzung ein Freifachangebot auf der Primarschulstufe vor. Um die Chancengerechtigkeit für alle Schulkinder im ganzen Kanton Thurgau aufrecht erhalten zu können, müsste das Freifach Französisch jedoch in allen Schulen angeboten werden können. Dazu werden ebenso gut ausgebildete Lehrpersonen benötigt und aus finanziellen Gründen müssten die Klassen genügend gross sein, was wiederum ein gewisses Mass an Infrastruktur und somit auch Finanzen nach sich zieht. Eigentlich liegen die Vorschläge "Freifach" oder "Wahlpflichtfach" doch gar nicht so weit auseinander. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Vorschlag des Regierungsrates, eine individuelle Abwahlmöglichkeit anzubieten, das gemeinsame Ziel sogar besser erreichen können. Dieses gemeinsame Ziel orte ich in der Entlastung von überforderten Schülerinnen und Schüler vom Französischen, ohne dabei leistungsstärkere Kinder und Jugendliche vom Spracherwerb abzuhalten. Ein isoliertes Vorgehen des Kantons Thurgau ist auch mit Blick auf unsere drei Nachbarkantone zu vermeiden. St. Gallen, Zürich und Schaffhausen sind Mitglied von HARMOS und somit dazu verpflichtet, die zwei Sprachen ab der 3., beziehungsweise der 5. Primarschulklasse anzubieten, sofern sie nicht aufgrund von beispielsweise Initiativen wieder aus dem Konkordat austreten. Mit einer vollständigen Verschiebung des Französischen auf die Sekundarstufe würde der Kanton Thurgau im Umfeld unserer Nachbarkantone zur Insel werden. Der Kanton und insbesondere auch die Schulgemeinden haben in den letzten Jahren sehr viel Engagement und Geld in die defizitorientierte Förderung unserer Schulkinder investiert. Das war und ist weiterhin wichtig. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht mit einzelnen Massnahmen wie der Sprachenfrage unsere durchschnittlich guten und sogar sehr guten Schülerinnen und Schüler aus den Augen verlieren. Die Weiterentwicklung unseres Fremdsprachenunterrichtes darf nicht lediglich auf den kleineren Teil der überforderten Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden. Lassen Sie uns den Hebel ganz gezielt dort ansetzen, wo es nötig ist. Lassen Sie uns die überforderten Schülerinnen und Schüler mit der aufgezeigten Abwahlmöglichkeit vom Französischunterricht auf der Primarstufe entlasten. Eine vollständige Verschiebung des Französischen auf die Sekundarstufe löst das Problem meines Erachtens nur einseitig und schafft dafür aber neue Herausforderungen, die beispielsweise auf organisatorischer Ebene zum heu-

tigen Zeitpunkt noch nicht in ihrer ganzen Konsequenz genau erkennbar sind. Die zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe sind noch junge Zwillingsskinder. Bevor sie richtig laufen lernen oder ihr Laufen noch korrigiert werden kann, will man eines davon bereits wieder zurück in den Kinderwagen legen, oder sogar noch weiter zurück. Der Grosse Rat möge dem Regierungsrat und allen Beteiligten mit der aktuellen Überarbeitung des Fremdsprachenkonzeptes die Möglichkeit einräumen, einige der verschiedenen Schwachstellen im heutigen Fremdsprachenunterricht zielgerichtet zu verbessern und als zentrale Massnahme die vorgestellte Abwahlmöglichkeit für schwächere Schülerinnen und Schüler einzuführen. Nicht oft ergibt sich die Möglichkeit, mit der Ablehnung einer Motion alle zu Gewinnerinnen und Gewinnern zu machen. Heute könnte das jedoch funktionieren: Die Motionäre würden zu Gewinnern, weil ihrem grundsätzlichen Anliegen, den Fokus auf die schwächeren Schülerinnen und Schüler zu richten, Rechnung getragen wird. Die Leistungsstarken würden zu Gewinnern, weil sie nicht kollektiv über die Klippe springen müssen. Der Kanton würde zum Gewinner, weil kein isoliertes Vorgehen umgesetzt werden muss. Last but not least und im interkantonalen Kontext müsste man sich in Bundesbern definitiv keine Gedanken mehr machen über eine einheitliche Vorgabe. Ein solcher Konsens liegt nun auf dem Serviertablett und könnte auch als Vorbild für die anderen Kantone zum Einsatz kommen. Zudem würde die formelle Diskussion über die Aufgleisung und die Rechtmässigkeit dieser Motion überflüssig. Die Überzeugung des Regierungsrates, dass gehandelt werden muss, steht in der Beantwortung niedergeschrieben. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Motion aus formellen, aber auch aus materiellen Gründen nicht erheblich zu erklären. Der Grosse Rat kann darauf vertrauen, dass der Regierungsrat den Auftrag erteilen wird, aktiv eine Abwahlmöglichkeit einzuführen, womit der Holzhammermethode entgangen werden kann und auch kein totes Pferd wiederbelebt werden muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 71:49 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

7. Motion von Kathrin Erni vom 26. Juni 2013 "Neuorganisation der Schlichtungsbehörden" (12/MO 18/143)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Motionärin, vertreten durch Kantonsrat Jost Rüegg.

Diskussion

Rüegg, GP: Ich spreche in Vertretung der Motionärin Kathrin Erni, die zwar immer noch für den Kanton arbeitet, dies aber leider nicht mehr in diesem Rat tun kann. Ich spreche aber auch für die GP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Grundsätzlich gesteht der Regierungsrat Mängel im System ein. Nur schon die Tatsache, dass es in den 80 Thurgauer Gemeinden 73 Schlichtungsstellen gibt, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass hier eine Konzentration dringend nötig ist. Nach Rücksprache mit einzelnen Akteuren in diesem Bereich hat sich ergeben, dass eine Angliederung der Schlichtungsbehörden an die Friedensrichterämter zu mehr Effizienz und Professionalität führen würde und auch führen muss. Es könnte so mehr Sach- und Fachkompetenz auf Aktuariatssebene aufgebaut werden. Dies ist deshalb wichtig, weil diese jeweils die ersten Anlauf- und Auskunftsstellen sind. Im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung (LÜP) könnten hier im Verwaltungsbereich auch Kosten gespart werden. Müsste der Kanton die Kosten für die Schlichtungsstellen tragen, wäre die Bereitschaft, mehr Effizienz und Kompetenz zu schaffen, wohl eine andere. Dass der Regierungsrat keine grosse Lust hat, in diesem Bereich wieder aktiv zu werden, ist insofern verständlich, als er mit der Trennung der Betreibungs- und Friedensrichterämter nicht glücklich wurde und diesen Schritt 2011 wieder rückgängig machte. Gerade deshalb ist die Zusammenführung von Friedensrichterämtern und Schlichtungsbehörden in jeder Hinsicht eine äusserst sinnvolle und notwendige Verbesserung. Wir halten deshalb am Auftrag der Motion fest, der da lautet: "Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Neuorganisation der Schlichtungsbehörden zu schaffen." Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Komposch, SP: Die erste Sichtung der Motion Erni hat einige Mitglieder aus unseren Reihen, so auch mich, dazu veranlasst, den Vorstoss zu unterzeichnen. Ausschlaggebend für die anfängliche Unterstützung war Kantonsrätin Kathrin Ernīs Frage nach dem

Vorhandensein der notwendigen Kompetenzen und der personellen Ressourcen in den Thurgauer Schlichtungsbehörden. Im Sinne einer Analyse soll und darf diese Frage gestellt werden. Es ist uns allen bekannt, dass vielerorts Nachfolgeregelungen in Behörden mangels Bereitschaft geeigneter Personen zu Engpässen führen. Die ausführliche und klärende Beantwortung des Regierungsrates zeigt die kantonsweite Situation im Mieterschlichtungsbereich auf, und diese ist nicht so schlecht, wie sie die Motionärin zeichnet. In vielen Schlichtungsbehörden haben sich, aufgrund ihrer auf das Mietrecht beschränkten Tätigkeit, richtige Spezialisten hervorgetan, und die Fallzahlen respektive die Erfahrung erhöht sich aufgrund von freiwilligen Zusammenschlüssen und Regionalisierungen der Gemeinden. Auch ist vielerorts ein und derselbe Präsident für verschiedene Gemeinden zuständig. Dies relativiert die Zahl von 73 Schlichtungsbehörden deutlich. Aufgrund der durchwegs positiven Erfahrungen in der Regio Frauenfeld, zu der auch die Gemeinde Herdern zählt, kann ich bekräftigen, dass es den Gemeinden durchaus möglich ist, mit geeigneten Massnahmen oder Reorganisationen auf schlagkräftige und kompetente Behörden zurückgreifen zu können. Ebenso vermögen die Argumente der Entlastungswirkung der Bezirksgerichte sowie der Umstand, dass es bisher zu keinen Rügen und Beschwerden vor dem Obergericht gekommen ist, zu überzeugen. Eine Angliederung an die Bezirksgerichte und an die Friedensrichterämter ist unseres Erachtens zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und nicht notwendig. Die in dieser Sache hilfreiche und zwingende Bürgernähe ginge weitestgehend verloren. Die bessere Wirtschaftlichkeit wäre nicht zwingend gegeben. Insbesondere die anstehende Reorganisation der Friedensrichter- und Betreibungsämter auf Bezirksebene spricht gegen eine solche Lösung. Die Motionärin schlägt eine ganz andere Thurgauer Lösung vor, ohne diese zu benamen. Weshalb etwas reorganisieren, wenn es gut funktioniert? Die SP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung der Motion.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Analyse, das Verständnis für die Anliegen der Bevölkerung und des Parlamentes sowie das Vertrauen in grundsätzliche und bewährte Organisationen. Grundsätzlich wird hier etwas thematisiert, das niemand wirklich verändern will. Der Hinweis, dass man bei den Friedensrichterämtern nicht bereits wieder eingreifen soll, ist grundrichtig. Oft wird Professionalisierung als Argument für Veränderungen angeführt. Ein wichtiger Aspekt, der aber nichts mit dem Wort "Zentralisierung" zu tun hat. Professionell wird in der Umgangssprache als Synonym für "wie ein Profi" verwendet; mehr nicht. Solange Personen mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungen die Ämter innehaben, ist sehr wohl für gute Qualität gesorgt. Dort, wo Bedarf besteht, werden Personen mit Erfahrung gesucht und eingesetzt. Unseres Erachtens kann auch eine Person professionell sein, die in ein Amt eingeführt und hineingewachsen ist. Wenn Schlichtungsbehörden zusammengelegt werden sollen, können dies die Gemeinden auch selbst organisieren. In der Region Oberthurgau ist im Rahmen der NRP-Projekte (Neue Regionalpolitik des Bundes) der Wunsch nach regionalen Kompe-

tenzzentren eingebracht worden, und die Schlichtungsstellen wurden als Beispiel genannt. Solche Zentren wollen in erster Linie die Bündelung und Koordination von Fachkompetenzen, welche dann allen Gemeinden wieder zur Verfügung gestellt werden können. Das Verständnis für die lokalen Gegebenheiten ist dabei sehr wichtig. Ein Kompetenzzentrum bedingt aber nicht, dass diese Personen alle an demselben Ort arbeiten oder personell zu derselben Organisation gehören. Situations- und praxisbezogene Lösungen sind gefragt, neue aber nur dort, wo Bedarf besteht. Die betroffenen Gemeinden wissen beides selber am besten und auch am besten zu regeln. Wir unterstützen die Haltung des Regierungsrates, dass gerade in den ersten Stufen der Rechtsverfahren vor allem die vermittelnde Rolle zum Tragen kommen muss und grundsätzlich ein Ausweg aus dem Rechtsverfahren gefunden werden soll. Schlichtung und Frieden haben wenig mit richten und urteilen zu tun. Menschen aufeinander zuzuführen und Konflikte zu lösen, bedingt in erster Linie Menschenkenntnis und ein erklärter Wille, für beide Seiten die beste Lösung zu finden. Der Bericht des Departementes für Justiz und Sicherheit beweist, dass die bestehenden Organisationen genau dies leisten und effiziente, qualitativ hochstehende Arbeit verrichten. Das soll so bleiben. Die FDP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung der Motion Erni.

Frei, CVP/GLP: Ich spreche für die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die sorgfältige und umfassende Beantwortung der Motion. Die heutige Regelung hat sich bewährt. Sie ist nahe bei der Bevölkerung und bei der Sache, der Schlichter kennt vielfach die Verhältnisse und kann den Parteien helfen, ihren Streit in den Griff zu bekommen. Die Mitglieder der Schlichtungskommission sind in aller Regel mit einem sehr grossen Engagement bei der Sache, bilden sich im Mietrecht weiter und verfügen über die entsprechenden Fachkenntnisse. Die Arbeit der Schlichtungsbehörden und Friedensrichter ist erfolgreich. Die Friedensrichter verzeichnen über 50 % Einigungen der ihnen vorgetragenen Streitigkeiten, die Schlichtungskommissionen in Mietsachen verzeichnen sogar 75 % Einigung. Sehr viele Streitigkeiten können auf dieser tiefen Ebene bereits erledigt werden. Das hat sehr viele Vorteile für die Parteien, aber auch für den Kanton, insbesondere im Bereich der Kosten und für den Rechtsfrieden. Die Verfahren vor den Schlichtungsbehörden sollen der Vermittlung zwischen den Parteien dienen. Der Streit eskaliert nicht, und die Parteien können sich nach Erledigung wieder in die Augen schauen, nachdem ihnen ein Dritter geholfen hat, den "Rank" wieder zu finden. Nach gerichtlichen Verfahren wird dies eher schwieriger, da teilweise auch hohe Kosten getragen und Entschädigungen an die Gegenpartei bezahlt werden müssen. Aufgrund der genannten Einigungen findet auch eine Entlastung der Bezirksgerichte effektiv statt. Aus meiner beruflichen Tätigkeit kann ich bestätigen, dass es kaum Beschwerden gegen die Friedensrichter und die Schlichtungsbehörden in Mietsachen gibt. Ich sehe keine Missstände, wie dies angetönt wurde. Die Motionärin verlangt vor allem bei den Schlichtungsbehörden mehr Professionalität. Sie geht offensichtlich davon aus, dass dann alles

besser wird. Was heisst Professionalität? Hier gehen die Vorstellungen weit auseinander. Es wird von einer Person ein erhöhtes Mass an Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten, eine besondere Problemlösungskompetenz und eine ausgeprägte professionelle Distanz erwartet. Meines Erachtens besteht diese Professionalität aufgrund der beschriebenen erfolgreichen Tätigkeit weitgehend schon heute. Ein Änderungsbedarf ist nicht gegeben. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Berner, BDP: Für 80 Gemeinden im Kanton Thurgau stehen 73 Schlichtungsstellen zur Verfügung, welche die örtlichen Begebenheiten kennen und nahe beim Volk sind. Die Motionärin bemängelt unter anderem die Professionalität der Schlichtungsbehörden. Betrachten wir die Arbeiten genauer, stellen wir fest, dass lediglich in ungefähr 22 % der Fälle keine Einigung herbeigeführt werden kann. Dies ist mit Sicherheit ein Ausweis für die Professionalität der Schlichtungsstelle. Eine von oben herab erzwungene Zusammenlegung der Schlichtungsstellen widerstrebt uns. Eine Zusammenlegung sollte durch die Einsicht der betroffenen Ämter selbst herbeigeführt werden, sofern diese nötig ist. Die Motionärin kann keine Fälle aufzeigen, bei welchen eine professionelle Schlichtungsbehörde besser gearbeitet hätte. In letzter Zeit scheint es opportun zu sein, alles im Glauben daran zusammenlegen zu wollen, dass grössere Organisationen professioneller und besser arbeiten werden. Ist dem wirklich so? Ist es das Ziel, alles zu zentralisieren und den Föderalismus mit Schuhen zu treten? Was gut läuft, sollte nicht geändert werden. Deshalb lehnt die BDP-Fraktion die Motion Erni einstimmig ab.

Lei, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Motion hat wenige Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner. Ich bin einer davon, weil ich mit den Friedensrichtern eigene Erfahrungen gemacht habe. Es gibt gewisse Friedensrichter, die ihre Arbeit mit wenig Enthusiasmus erledigen. Ich gestehe, dass ich die Motion nicht richtig gelesen habe. Diese Probleme werden nicht mit der vorliegenden Motion gelöst. Ich bin geläutert. Man soll nichts reparieren, was nicht defekt ist. Zusammenschlüsse sind möglich. Diese werden auch gemacht. Die Arbeit der Schlichtungsbehörden funktioniert gut. Die Behörden sind effizient; ca. 80 % der Fälle werden gelöst, was dem Rechtsfrieden dient. Die Lösung mit der Union von Friedensrichter- und Betreibungsamt ist pragmatisch vernünftig. Diese sind professionell. Ich erlebe das auch in meiner beruflichen Tätigkeit beispielsweise bei der Mieterschlichtungsbehörde. Es gibt keinen Bedarf für eine Änderung. Die Erfahrungen mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stecken uns noch in den Knochen. Ich bitte Sie namens der einstimmigen SVP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Wüst, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Antwort überzeugt uns in allen Punkten. Hier geht es um die Schlich-

tungsbehörde für Mietsachen. Weshalb soll eine Organisation, die ab dem Jahr 2011 eingeführt wurde und bis im Jahr 2016 umgesetzt sein muss, heute bereits wieder angepasst werden? Wir sollten den Willen unserer Vorgänger respektieren und auf die erfolgreiche Umsetzung warten. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Rüegg, GP: Nachdem sich niemand positiv zur Motion geäussert hat, möchte ich etwas klarstellen. Das Thema ist für einmal nicht "grün". Niemand von den Grünen hat ein Problem mit den Schlichtungsstellen. Dieses wurde an uns herangetragen. Es wurde erwähnt, dass Schlichten und Frieden zusammengehören. Wir unterstützen das Zusammenlegen von Schlichtungsstellen und Friedensrichterämtern für mehr Professionalität. Es werden damit keine Gerichte mehr bemüht. Im Gegenteil: Es könnten weniger sein. Auch wenn es nicht so gravierend ist, ist es doch ein Problem. Es ist interessant, dass niemand etwas von den Kosten hören will, die eingespart werden könnten. Ich nehme dies zur Kenntnis und werde den Grossen Rat wieder einmal daran erinnern.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Ich danke für die sorgfältige Lektüre der Antwort des Regierungsrates und für die wohlwollenden Stimmen. Das Bild, welches die Motionärin in der Begründung der Motion zeichnet, ist nicht zutreffend. Dies haben wir in der Motionsantwort aufgezeigt. Die heutigen Ausführungen von Kantonsrat Jost Rüegg haben dies in keiner Art und Weise widerlegt. Die Gemeinden haben hier ihre Aufgaben gemacht. Wenn man die Entwicklungen der letzten 30 Jahre verfolgt, ist ersichtlich, dass dort, wo Handlungsbedarf bestand, tatsächlich erfolgreich gehandelt wurde. Die Resultate der Schlichtungsbehörde dürfen sich sehen lassen. Auch dies wurde ausgewiesen. Schliesslich möchte ich daran erinnern, dass der Kanton Thurgau nicht ohne Not neue Aufgaben an sich ziehen will. Ich bitte Sie, die Motion Erni nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 104:7 Stimmen nicht erheblich erklärt.

**8. Leistungsmotion von David Zimmermann und Hans Munz vom 26. Juni 2013
"Einschränkung der Inventararbeit bei der Denkmalpflege" (12/LM 1/145)**

Stellungnahme

Präsidentin: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Zimmermann, SVP: Am 26. Juni 2013 reichten Kantonsrat Hans Munz und ich zusammen mit 68 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die vorliegende Leistungsmotion ein. Die Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. April 2014 ist für uns nicht zufriedenstellend. Daher bitten wir Sie, die Motion erheblich zu erklären. Es geht nicht in erster Linie um eine Abschaffung der Denkmalpflege. Das Amt für Denkmalpflege wird mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Ich verweise hierzu auf das Budget 2014, Seite 198. Mit einer Leistungsmotion wird dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, in Verwaltungsbereichen mit Globalbudget bei bestimmten Leistungsgruppen ein Leistungsziel ins Globalbudget aufzunehmen, ein bestehendes Leistungsziel zu streichen oder einzuschränken. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Einsicht, dass die eingereichte Leistungsmotion formell zulässig ist. In der Stellungnahme hält der Regierungsrat ausdrücklich fest, dass der Kanton Thurgau dank jahrzehntelanger, kontinuierlicher Arbeit über eine ausgezeichnete Ausgangslage verfüge. Es stellt sich uns daher die Frage, ob jahrzehntelang für sehr viel Geld gearbeitet wurde, nur um eine ausgezeichnete Ausgangslage zu erarbeiten. Seit 1972 werden im Gebäudeinventar des Kantons Thurgau alle Gebäude systematisch erfasst, die vor 1940 respektive 1960 entstanden sind. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2000 in allen Gemeinden des Kantons Thurgau abgeschlossen, sie sind erledigt. Die Gemeinden haben aufgrund des bestehenden Gebäudeinventars eigene Schutzpläne, so genannte Schutzpläne Natur- und Kulturobjekte, erarbeitet. Es handelt sich dabei um dicke Bücher, die jede Gemeinde besitzt. In diesen ist die Kategorisierung der einzelnen Gebäude aufgeführt. Darin ist geregelt, was hinein gehört, beispielsweise Flachmoore, ein markanter Baum, ein Stein oder eben die Gebäude. Darin ist auch der Unterhalt geregelt. Diese Schutzpläne wurden vom Departement genehmigt. Ich gebe zu, dass es immer noch Gemeinden gibt, die diese noch nicht erarbeitet haben. In der Stellungnahme des Regierungsrates heisst es: "Die mit den Gemeindereorganisationen notwendig gewordenen Ortsplanungsrevisionen lösten den Bedarf nach einer Revision der Inventare aus." Das stimmt nicht. Durch eine Ortsplanungsrevision verändert sich die Schutzwürdigkeit von Gebäuden nicht. Diese bleibt bestehen. Die Gebäude werden in ihrer baulichen Substanz in keiner Art und Weise tan-

giert. Eine Ortsplanungsrevision muss den bestehenden Schutzplan einer Gemeinde berücksichtigen. In der Stellungnahme wird unter anderem angedroht, dass nach der ersten Revision, die bis 2020 abgeschlossen ist oder sein sollte, eine zweite Revision anzugehen sei. Hier ist nicht zu erkennen, was damit zu gewinnen ist. Als Begründung für die Revision wird das blosse Alter des Inventars als Überarbeitungsgrund genannt. Es werden neue Erkenntnisse aus Forschung und Literatur erwähnt, welche zu berücksichtigen seien. Sofern dies wirklich der Fall sein sollte, kann es nicht sein, dass ein flächendeckendes Phänomen einzutreten hat, in dem alles überarbeitet wird. Im Rahmen minimaler Bestandespflege wäre dies möglich, denn die Aufnahme ist erledigt. Uns ist bekannt, was schützenswert ist und was nicht. Dafür sind keine flächendeckenden Revisionen angezeigt. Unser Vorwurf des "Giesskannenaufwandes" bleibt bestehen. Es mag zutreffen, dass zunächst der tatsächliche Bestand bekannt sein muss, aber diese Daten bestehen mit Abschluss der Gebäudeinventare im Jahr 2000. Es bedarf keiner weiteren Inventarisierung in der Fläche. Punktuelle Massnahmen genügen. Dies ist mit der Umsetzung der Leistungsmotion auch weiterhin möglich. Der Vergleich mit anderen Kantonen hinkt in mehrfacher Hinsicht. Der Kanton Thurgau verfügt nach jahrzehntelanger und kostspieliger Inventurarbeiten über eine gute Ausgangslage, andernfalls die Mittel nicht richtig eingesetzt worden wären. Wenn andere Kantone noch kein Gebäudeinventar haben oder wie im Kanton St. Gallen eine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss, ist dies nicht ein Problem des Kantons Thurgau. Der Kanton Thurgau hat hier einmal mehr eine Musterrolle eingenommen und seine Inventurarbeiten abgeschlossen. Im Kanton Thurgau ist es nicht notwendig, zusätzliche Mittel im bisherigen Rahmen einzusetzen. Hier mache ich wieder den Verweis auf das Budget 2014. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion bereits als erfüllt, da für die Nachführung beziehungsweise Bestandespflege jährlich nur noch Fr. 200'000.-- im Budget vorgesehen sind. Aufgrund der Ausführungen in der Stellungnahme kann aber mit Einsparungen zwischen Fr. 200'000.-- und Fr. 300'000.-- gerechnet werden. Der Regierungsrat hält fest: "Bei dieser Ausgangslage würde eine Reduktion des Leistungsauftrages im Sinne der Motionäre kaum Einsparungspotenzial bringen, sofern die erforderliche Bestandespflege sichergestellt bleiben soll. Es zeigt sich vielmehr, dass die Motion durch diese Entwicklung bereits erfüllt ist." In der Ratsdebatte zur Leistungsüberprüfung (LÜP) haben wir über sehr viel kleinere Beträge diskutiert. Eine minimale Bearbeitung des Bestandes wäre mit weniger Kosten machbar. Es könnten Mittel und Geld eingespart werden. Der Kanton Thurgau hat seine Hausaufgaben gemacht. Es werden keine zusätzlichen Mittel für eine Inventur benötigt. Anpassungen sind im Rahmen minimaler Bestandespflege weiterhin möglich. Beauftragen wir das Departement, einen neuen Leistungsauftrag für das Amt für Denkmalpflege zu erarbeiten.

Zbinden, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die wohlwollende Darstellung und die materielle Beurteilung. Anstatt Reformwille zu bekunden,

ist die Stellungnahme vielmehr eine Rechtfertigung, dass alles bereits gemacht wurde, was zu machen sei und der Kanton Thurgau mit seiner Denkmalpflege im Bereich der Inventarisierung durchaus als Vorzeigekanton bezeichnet werden könne. Es stellt sich die Frage, was verglichen wurde beziehungsweise was der Massstab ist. Bereits der erste Abschnitt des wichtigsten Ergebnisses des Vergleiches kann wie folgt zusammengefasst werden: Kein Kanton der LÜP-Peer-Group verfügt bisher über ein Gebäudeinventar nach dem Modell des Kantons Thurgau mit systematischer Erhebung und Klassifizierung aller historischer Bauten bis zu einem bestimmten Baudatum und entsprechender Datenbank auf dem kantonalen Geografischen Informationssystem (GIS). Die von den Motionären und 68 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern dargestellte und begründete Leistungsmotion stellt die bereits erstellten Inventare nicht in Frage. Die Leistungsmotion fordert lediglich eine Beschränkung des Leistungsauftrages auf die Pflege des Bestandes. Im Jahr 2000 wurde die Inventarisierung in allen Gemeinden abgeschlossen. In praktisch allen Gemeinden existiert ein rechtskräftiger Schutzplan. In der Fläche ist somit die zentrale Aufgabe der Denkmalpflege erfüllt. Das Amt für Denkmalpflege hat alle vor 1939 errichteten Gebäude inventarisiert. Es ist damit eine Art "Giesskannenaufwand" betrieben worden, denn das blosse Alter bedeutet nicht, dass ein Objekt auch schützenswert ist. Objekte, welche weder schützens- noch erhaltenswert sind, sind aber grundsätzlich nicht zu inventarisieren. Seit dem Jahr 2000 werden die Inventare des Amtes für Denkmalpflege regelmässig erweitert, und zwar nicht um neue Objekte, sondern um solche, die bereits zum Zeitpunkt früherer Inventarisierungen bestanden haben. Ein Ende dieser Tendenz ist nicht absehbar. Es ist nicht erkennbar, welche neuen Erkenntnisse zusätzliche flächendeckende Inventarisierungen erbringen würden. Beim Bund spricht man von Inventaren der Inventare. Hinzu kommt, dass anlässlich genereller Überarbeitungen bestehender Inventare dieselben Objekte ohne jegliche Veränderung plötzlich in stärker geschützte Kategorien aufrücken, wiederum ohne nachvollziehbare neue Erkenntnisse oder Begründungen. Es ist zu erwarten, dass nicht nur zusätzliche Objekte inventarisiert, sondern auch zurückzustufende Objekte eliminiert werden. In Absatz "b. Das Gebäudeinventar" Seite 7 der Stellungnahme räumt der Regierungsrat ein, dass die Arbeiten im Jahr 2000 in allen Gemeinden abgeschlossen wurden. Die Arbeit ist damit erledigt. Fast im gleichen Atemzug wird behauptet, dass Ortsplanungsrevisionen den Bedarf nach einer Revision der Inventare auslösten. Die Behauptung wird nicht näher begründet, und sie ist auch falsch. Meines Erachtens verändern die Ortsplanungsrevisionen die Schutzwürdigkeit von Gebäuden nicht. Diese werden in ihrer baulichen Substanz nicht tangiert. Die von den Motionären aufgestellte Behauptung, dass Tendenzen bestünden, immer neue Inventare zu erarbeiten, wurde in der Stellungnahme des Regierungsrates in Frage gestellt. Schon heute beschränke sich die Inventarisationsarbeit des Amtes für Denkmalpflege weitgehend auf die Bestandespflege und die Revision bestehender Inventare auf Wunsch der Gemeinden. Dass dafür jährlich rund Fr. 200'000.-- ausgegeben werden, erscheint dem Regierungsrat sehr moderat und angemessen. Somit sieht er auch kein

grosses Einsparungspotenzial. Bereits heute werden wesentlich weniger Gebäude revidiert als noch vor fünf Jahren. Es werden neue Erkenntnisse aus Forschung und Literatur erwähnt, welche zu berücksichtigen seien. Sofern dies wirklich der Fall sein sollte, kann es nicht ein flächendeckendes Phänomen sein. Im Rahmen minimaler Bestandespflege wäre solches möglich. Dafür sind nicht flächendeckende Revisionen angezeigt. Diese Daten sind erhoben, und es bedarf keiner weiteren Inventarisierung in der Fläche. Punktuelle Massnahmen genügen vollends. Ich bin zusammen mit der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion und den Motionären nach wie vor der Überzeugung, dass die begründete Leistungsmotion nicht die bereits erstellten Inventare in Frage stellt. Die Leistungsmotion fordert lediglich eine Beschränkung des Leistungsauftrages in der Pflege des Bestandes. Eine reduzierte Bestandespflege hat auch einen kleineren Beratungsaufwand bei den Gemeinden zur Folge. Damit kann auch das Beratungsbudget etwas reduziert werden. Es muss das Ziel sein, die Inventararbeit mit einem neuen Leistungsauftrag den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen anzupassen. Ich bitte Sie, die Leistungsmotion erheblich zu erklären.

Gallus Müller, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Ich sehe, dass eine gewaltige Verschiebung der eingesetzten Ressourcen von der Erarbeitung und der Nachführung der Inventare zur eigentlichen Beratungstätigkeit erfolgt ist. Die Zahlen belegen, dass das Motionsanliegen in der Handhabung, nämlich nur noch die Nachführung der Inventare, erfüllt oder beinahe erfüllt ist. Ich frage mich aber, weshalb der Regierungsrat seinen Leistungsauftrag nicht einfach umschreibt und damit die Leistungsmotion tatsächlich auch formell erfüllt. Der Regierungsrat möchte sich etwas Spielraum lassen. Dies birgt aber die Gefahr, dass vom heutigen Weg wieder abgekommen wird. Wir werden uns in einer anderen Motion noch intensiver mit den Inventaren befassen. Dies könnte durchaus noch etwas Einfluss auf den Leistungsauftrag haben. Die CVP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Leistungsmotion.

Lüscher, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Darstellung der Inventarisierungsarbeit in unserem Kanton. Namens der grösstmöglichen Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Leistungsmotion erheblich zu erklären und dafür zu sorgen, dass die Inventararbeit bei der Denkmalpflege auf die wirklich notwendige Bestandespflege und Nachführung beschränkt wird. Wir begründen dies wie folgt: Der Kanton Thurgau verfügt dank jahrzehntelanger und kontinuierlicher Arbeit über eine ausgezeichnete Ausgangslage, was ihn auch zum Vorzeigekanton macht. Aufgrund der Ausführungen im Zusammenhang mit der Kostenrechnung kann durchaus davon ausgegangen werden, dass jährlich wiederkehrende Einsparungen von Fr. 200'000.-- bis Fr. 300'000.-- erzielbar wären, ohne dabei eine minimale Bearbeitung des Bestandes zu gefährden. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung wurde im Übrigen auch über viel kleinere Beträge diskutiert. Bei der Zusammenstellung der Inventare sowie von Forschungsprojekten und

Bestandesaufnahmen wird das Gebäudeinventar als offen bezeichnet, weshalb regelmässige Renovationen erfolgen sollen. Gleichzeitig wird aber auch eingeräumt, dass die Arbeiten im Jahr 2000 in allen Gemeinden abgeschlossen worden seien, womit eigentlich die Arbeit erledigt ist. Befremdlich ist die Behauptung, dass Ortsplanrevisionen den Bedarf nach einer Revision der Inventare auslösten. Der Motionär hat gesagt, dass eine Ortsplanrevision die Schutzwürdigkeit von Gebäuden in ihrer Substanz überhaupt nicht tangiere. Ich gehe deshalb nicht weiter darauf ein; er hat nämlich recht. Hinzu kommt, dass bereits angedroht wird, dass ab 2020 eine weitere Revision anstehen werde. Im Weiteren wird angeführt, dass das blosse Alter eines Inventars ein Überarbeitungsgrund darstelle. Dabei werden zwar neue Erkenntnisse aus Forschung und Literatur erwähnt, die zu berücksichtigen seien. Sofern dies der Fall sein sollte, kann dies aber kein flächendeckendes Phänomen sein. Im Rahmen einer minimalen Bestandspflege wäre eine Beurteilung durchaus ohne flächendeckende Revision möglich. Wichtig dabei ist vor allem, dass Veränderungen der baulichen Substanz und neue Erkenntnisse auch zu entsprechenden Anpassungen und Konsequenzen im Inventar führen, beispielsweise mit gänzlichen Entlassungen, ansonsten die berechtigte Gefahr besteht, dass Gebäude eben nicht unterhalten werden oder vor Ort "verlottern". Dass der Kanton nach jahrzehntelanger kostspieliger Inventarisationsarbeit über eine gute, ja herausragende Grundlage verfügt, ist aufgrund des Mitteleinsatzes der letzten Jahre nichts als recht. Der Vorwurf des "Giesskannenaufwandes" bleibt durchaus bestehen. Es mag zutreffen, dass zunächst der tatsächliche Bestand bekannt sein muss. Diese Daten sind aber erhoben, und daher bedarf es keiner weiteren Inventarisierung in der Fläche. Punktuelle Massnahmen können den Veränderungen und neuen Erkenntnissen ohne weiteres genügen. Zudem braucht es keinen Vergleich mit anderen Kantonen. Der Thurgau hat seine Hausaufgaben in Sachen Inventarisierung und damit für eine effiziente Umsetzung des Thurgauer Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat auch auf kommunaler Ebene in vorbildlicher Art gelöst. Auch mit wenigen Mitteln kann dem Schutz des bauhistorischen Erbes Nachachtung verschafft werden.

Mader, EDU/EVP: Die Motionäre begründen ihren Vorstoss im Wesentlichen damit, dass mit dem Abschluss des Inventars alter Bauten und Ortsbilder im Thurgau im Jahr 2000 die zentrale Aufgabe der Denkmalpflege erfüllt sei. Der heute erreichte Stand der Grundlagenarbeit ist auf einem hohen Niveau. Es braucht Mittel zur minimalen Nachführung bestehender Inventare und zur angemessenen werterhaltenden Bestandspflege. Diese Beschränkung des Leistungsauftrages würde die Umsetzung neuer Erkenntnisse weiterhin ermöglichen. Im Vergleich mit den LÜP-Peer-Group-Kantonen wird deutlich, dass der Thurgau im Bereich der Inventarisierung durchaus als Vorzeigekanton bezeichnet werden kann. Auch im Zuge der bisherigen Revisionen blieben vier der fünf Inventare in der ursprünglichen Einstufung unverändert. Dies untermauert die solide Grundlagenarbeit. In Zeiten, in denen wir mit den finanziellen Mitteln noch sorgfältiger umgehen müssen, darf

kein Ausbau gefördert werden. Die Leistungsmotion will Ausgaben einschränken, die aufgrund geleisteter Arbeiten in diesem Umfang nicht mehr notwendig sind. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass sich die Inventarisationsarbeit des Amtes für Denkmalpflege schon heute weitgehend auf die Bestandespflege und die Revision bestehender Inventare auf Wunsch der Gemeinden beschränke. Auch werden bereits heute wesentlich weniger Gebäudeinventare revidiert als noch vor fünf Jahren. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden diesen genau beobachten. Die Mehrheit der EDU/EVP-Fraktion wird die Leistungsmotion erheblich erklären.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Darstellung der Inventararbeiten des Amtes für Denkmalpflege. Die Analyse des Regierungsrates gibt einen guten Überblick über die Arbeiten und die Kosten dieser Arbeiten. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt auf, dass die Leistungsmotion unbegründet ist. Der beanstandete Teil der Gebäudeinventarisierung macht lediglich einen Betrag von Fr. 200'000.-- aus. Um eine angemessene und werterhaltende Bestandespflege sicherzustellen, ist dieser Betrag nicht zu hoch. Da lässt sich tatsächlich nicht mehr viel sparen, zumal die Erfassung der Bauten gemäss Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat zwingend erforderlich ist. Die öffentlich zugängliche Denkmaldatenbank ist die wichtigste fachliche Grundlage dazu. Der Regierungsrat zeigt auch auf, dass die Entwicklung in den letzten Jahren in die richtige Richtung gegangen und die Motion mehrheitlich erfüllt ist. Es freut uns, dass der Kanton Thurgau eine beispielhafte und schweizweit anerkannte Inventarisierung der geschützten und schutzwürdigen Objekte und Ensembles hat. Die Erstellung und ständige Aktualisierung sind Kernaufgaben des Denkmalschutzes. Es ist wichtig, dass diese Katalogisierung nach einheitlichen Kriterien und somit auch zentral erfolgt. Baudenkmäler, Ensembles, archäologische Stätten, Gärten und Parks gehören zu unserem kulturellen Erbe. Sie sind gemeinschaftliche Erinnerungen und geschichtliche Hinterlassenschaften. Sie haben eine identitätsstiftende Wirkung für unseren noch weitgehend schönen und attraktiven Kanton. Da liegt es in der Verantwortung des Kantons, dieses Erbe zu bewahren und vor Beschädigung und Zerstörung zu schützen. Die Inventare der Denkmalpflege sind in erster Linie auch eine Dienstleistung an die Gemeinden, damit diese den gesetzlichen Schutzauftrag umsetzen können. Die Beratung der Gemeinden durch das Amt erachten wir deshalb als eine ausserordentlich wichtige Aufgabe. Es ist erfreulich, dass diese Nachfrage zunimmt. Es scheint, dass die Motionäre ihren Antrag wider besseres Wissen oder mit anderen Absichten lanciert haben. Vielleicht sind die Motionäre mit einzelnen Empfehlungen der Denkmalpflege nicht einverstanden oder die Denkmalpflege erscheint ihnen als lästige Spielverderberin. Anhand der Unterschriften ist ersichtlich, dass vielen Mitunterzeichnern die kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteile der Hauseigentümer und oder der Gemeinden wichtiger sind als kulturelle und gesellschaftliche Argumente. Es gibt jedenfalls keinen Grund, der Leistungsmotion zuzustimmen. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Grunder, BDP: Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende Stellungnahme. Die zahlreichen Tabellen und Grafiken gaben zusätzlichen Anreiz, die Fakten etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Gerade die Diskussion in diesem Rat über die LÜP hat uns gezeigt, dass man mit Leistungsabbau und Gebührenerhöhung ein zumindest finanziell besseres Ergebnis erzielen kann. Auf Seite 5 der Stellungnahme des Regierungsrates werden aus Kosten der Inventarisierung 40 % für Tätigkeiten in das Produkt "Beratung" überführt. Der Regierungsrat schreibt, dass sich damit die Kosten für das Gebäudeinventar erheblich reduzieren würden. Er ist der Auffassung, dass damit die Leistungsmotion erfüllt sei. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Leistungsmotion trotzdem erheblich erklärt werden soll, um so auf die Entwicklung der nächsten Jahre den gewünschten Effekt zu erzielen. Im Weiteren überraschen uns die minimalen Einnahmen und die stark gestiegenen Beratungstätigkeiten: Gerademal Fr. 8'000.-- Ertrag bei Beratungskosten von zunächst Fr. 538'000.-- und zusätzlich 40 % aus der Inventarisierung, also insgesamt Fr. 674'000.--. Dieser Ertrag macht 1,2 % aus. Wenn ich da an die Gebührenerhöhung der LÜP im Departement für Bau und Umwelt denke, stellen sich mir die Nackenhaare. Und dies, nachdem mir Regierungsrätin Carmen Haag an der letzten Sitzung klar zu machen versuchte, dass nach einer gewissen Zeit die Gebühren automatisch angepasst werden müssten. Dasselbe gilt für den Ertrag von Fr. 15'000.-- bei den Spezialinventaren. Dort beträgt der Aufwand Fr. 130'000.--. Die BDP erwartet beim Budget 2015 Massnahmen, welche die Kostenbeteiligung an den Beratungen erhöhen. Dabei erreichen wir einen doppelten Effekt. Das Beratungsangebot würde etwas bewusster in Anspruch genommen, und zusätzlich würden Einnahmen generiert. Die BDP-Fraktion teilt die Ansicht der Motionäre, wenn es um die Einschränkung der Inventarisierung geht. Die Argumente wurden von den Vorrednern zur Genüge dargestellt.

Dransfeld, SP: Auch ich musste mich schon über die Denkmalpflege ärgern, über vorschnelle und oberflächliche Urteile oder über mangelndes Verständnis gegenüber anderen Anliegen rund um das Bauen. Vor allem wenn man es mit unkritischen Kommunalbehörden zu tun hat, die es nicht wagen, am Urteil der Denkmalpflege Kritik zu üben, ist es für die betroffenen Bauherren tatsächlich unerfreulich. Sie werden möglicherweise zu absurden Dingen gezwungen. Unerfreulich ist es aber auch für all jene, die sich seriös, mit Augenmass, Sachverstand und Fachkompetenz für einen klugen Umgang mit unseren historischen Bauten einsetzen. Es braucht die Denkmalpflege. Darin sind wir uns vermutlich alle einig. Es braucht nicht nur das Amt für Denkmalpflege des Kantons, sondern auch Kommunalbehörden, die aktiv Denkmalpflege betreiben sowie Handwerker, Bauherren und Planer, die sich für die historischen Bauten einsetzen. Wir müssen zu unseren historischen Bauten Sorge tragen. Wir brauchen eine Denkmalpflege, die abwägt, was zu schützen ist und berät, wie man mit den Bauten am besten umgeht, und die nicht zuletzt Beiträge ausrichtet, wenn das Bauen im historischen Umfeld teurer sein sollte als anderswo. Die Denkmalpflege ist eine Fachinstanz. Sie ist eine Anwältin der

historischen Bauten. Denkmalpflege muss bei aller Hartnäckigkeit im Verteidigen ihrer Anliegen auch ein gewisses Verständnis in der Güterabwägung zwischen den eigenen und anderen Interessen aufbringen. Meines Erachtens muss die Denkmalpflege in keiner Weise Erträge generieren. Sie muss dafür sorgen, dass wir vernünftig bauen können und dabei unseren alten Bauten Sorge tragen. Um abwägen zu können, was zu schützen, zu erhalten und für historische Bauten förderlich ist, welche Baumassnahmen tolerierbar, gut, schädlich oder zu vermeiden sind, braucht die Denkmalpflege geschichtliches Wissen, Bausachverstand, eine gewisse Hartnäckigkeit und Verständnis für andere Anliegen. Sie braucht gesunden Menschenverstand, Fingerspitzengefühl, Diplomatie, und sie braucht Hilfsmittel. Eines dieser Hilfsmittel sind die Inventare. Diese dienen der Orientierung, um einen ersten Eindruck zu erhalten, mit was für einem Gebäude man es zu tun hat. Sie sind wertvolle Instrumente. Natürlich ist die Erneuerung dieser Inventare unabdingbar. Bauten und bauliche Umgebungen verändern sich. Es gibt eine stetig steigende Bautätigkeit. Alte Bauten zerfallen und verändern sich auch ohne Baumassnahmen. Selbstverständlich müssen wir die Inventare der Aktualität anpassen. Meines Erachtens geschieht dies relativ effizient. Jene Inventare der Denkmalpflege, die ich kenne, sind kurz und knackig. Ich habe nicht erlebt, dass irgendwelche unnötigen Doktorarbeiten gemacht worden wären. Zumindest am Untersee ist das so. Eine Art Moratorium einzuführen und zu sagen, dass man die Inventare habe und nun nichts mehr daran mache, erscheint mir hausgemachter Unsinn. Es ist richtig, dass ein gewisser Wildwuchs besteht. Das gilt für die ganze Schweiz. Es ist kein Fehler, wenn man versucht, hier etwas zu verschlanken. Es ist auch richtig, dass es manchmal Fehlurteile gibt. Dennoch sind geordnete Inventare eine Notwendigkeit. Sie dürfen uns sicherlich einen Franken pro Einwohner im Kanton Thurgau wert sein. Wir dürfen den Motionären für die Anregung danken, die Sache zu verschlanken und den Inventaren etwas kritischer zu begegnen. Es erscheint mir aber grundfalsch und der Sache nicht dienlich, die Inventare in der Weise einschränken zu wollen, wie dies die Motionäre vorschlagen. Ich spreche für die einstimmige SP-Fraktion und bitte Sie, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären.

Marianne Guhl, SP: Vor zwei Wochen haben wir gesungen: "O Thurgau, du Heimat, wie bist du so schön". Dabei ist aber nicht nur unsere Natur, sondern auch unser kulturelles Erbe gemeint: Unsere Städte, Dörfer, Einzelbauten und Anlagen samt Ausstattung und Umgebung. Wir verdanken dies nicht zuletzt dem Gebäudeinventar. Dieses ist die Grundlage und Voraussetzung für die heute gute und sehr effiziente Beratungstätigkeit der Denkmalpflege. Meines Erachtens ist es aber weit wichtiger, dass der Kanton mit den Inventaren den Gemeinden die Kriterien für die Beurteilung von Baugesuchen zur Verfügung stellt. Es sind Hilfsmittel für einen sauberen und gerechten Vollzug. Das ist eine Dienstleistung des Kantons an die Gemeinden, damit diese die Gesuche aufgrund einheitlicher Kriterien beurteilen können. Es gibt nichts zu monieren. Schauen Sie hin, studieren Sie die Zahlen und kommen Sie zu demselben Schluss wie ich. Die Anliegen

sind bereits erfüllt und im Finanzplan 2014 umgesetzt. Dazu einige Fakten: Die Erarbeitung der Inventare machen nur noch 10 % der Ressourcen aus. In den letzten drei Jahren sind die Ausgaben für Beratung und Restaurierungsbegleitung von 57 % auf 70 % angestiegen. Wegen des Baubooms ist die Zahl der bearbeiteten Baugesuche um fast 50 % gestiegen. Die Zahlen können dem Geschäftsbericht 2013 entnommen werden. Auch die bearbeiteten Planungen und die Beitragsgesuche haben stark zugenommen. Ich weise hier darauf hin, dass die Denkmalpflege die Zunahme an Beratungen und Gesuchen ohne Personalaufstockung bewältigt hat. Sie hat ihre Ressourcen von der Inventarisierung zur Beratung umgelagert. Zur Überarbeitung der bestehenden Inventare: Früher hatte man im Thurgau vorwiegend die Riegelbauten im Visier. Andere Gebäude wurden kaum beachtet. Auch Inventare müssen doch gepflegt werden. Es gibt neuere Gebäude, die vielleicht nicht schon 60 oder 100 Jahre alt und etwas Besonderes sind und hervorstechen. Da müssen in unserer Zeit des Baubooms und in unserer kurzlebigen Zeit viele Bauten geschützt werden. Es macht deshalb Sinn, dass bei Revisionen auch jüngere und besondere Bauten vorgemerkt werden. Es gibt auch Gemeinden, die den Nutzen von Spezialinventaren erkannt haben. Sie wünschen diese und beteiligen sich zu 50 % an den Kosten. Dank der LÜP wissen wir, dass der Thurgau mit den Inventaren im Bereich "Natur- und Landschaftsschutz" über Vollzugsgrundlagen verfügt, die von den Vergleichskantonen der LÜP-Peer-Group teilweise schmerzlich vermisst werden und erst mühsam und teuer erarbeitet werden müssen. Die Thurgauer Denkmalpflege erntet jetzt die Früchte der Inventare und wird immer mehr für Beratungen, Planungen und Restaurierungsbegleitungen angefragt. Infolge dieser Nachfrage hat die Denkmalpflege von sich aus den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten von der Inventarisierung auf die Beratung verlegt. Die Forderungen der Motionäre sind also schon heute erfüllt. Ich bitte Sie, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären.

Frei, CVP/GLP: Kantonsrat Kurt Egger hat sich gefragt, was der Sinn der Leistungsmotion sei. Meines Erachtens hat der Motionär die Antwort bereits gegeben. Es gehe in erster Linie nicht um die Abschaffung der Denkmalpflege. Was heisst, nicht in erster Linie? Offensichtlich geht es ihm in zweiter Linie um die Abschaffung. Wehret den Anfängen. Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat ist in Kraft. Es verlangt die Erfassung der Bauten, die einen historischen Hintergrund haben. Sie stellen auch ein wichtiges kulturelles Erbe bei uns im Thurgau dar. Meines Erachtens muss diese Bestandespflege tatsächlich laufend vorgenommen werden, selbstverständlich im Rahmen der Verhältnismässigkeit und mit Augenmass. Für diese Arbeiten ist der jährlich eingesetzte Betrag von Fr. 200'000.-- nicht übertrieben. Ich bitte Sie, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären.

Bon, FDP: Die Denkmalpflege gibt auch uns manchmal zu denken; im Sinne von Denkaufgaben, also im positiven Sinne wie auch in der Herausforderung. Deshalb habe auch

ich die Leistungsmotion unterzeichnet. Manchmal weiss man nicht, wie man gewissen Dingen Herr wird. So übernimmt man Anliegen, von denen man denkt, dass sie zumindest was die Diskussion anbelangt in die richtige Richtung führen. Wenn es stimmt, dass Inventare nichts mit unter Schutz stellen zu tun haben, ist es sinnvoll, immer wieder zu analysieren, wie es in unseren Dörfern und Städten aussieht. Da verändert sich auch viel. Vielleicht kommt man tatsächlich zu neuen Beurteilungen, weil innere Verdichtungen vorgenommen werden. Wir wollen neu bauen und müssen da gute Kompromisse finden. Die Denkmalpflege macht einen Superjob. Sie unterstützt und berät uns. Wir haben einen sehr guten Dialog, aber auch immer wieder Streitereien und Konflikte, wie es sich in einer guten Partnerschaft gehört. Wenn man das Gesamtvolumen des Kantons anschaut, sind die Gelder, welche für die Denkmalpflege zur Verfügung stehen, gemessen am Gewicht der Aufgabe, nicht überhöht. Man müsste die Inventarisierung auf dem tiefen Niveau belassen. Der Regierungsrat müsste dies als Leistungsauftrag so festlegen. Ich möchte weiterhin jene Beratung, die wir schon haben. Die Investoren möchten dies bei grossen komplexen Angelegenheiten in sensibler Umgebung sicher auch. Wir müssen trotzdem noch Einiges klären. Es gibt Gebäude, die überhaupt nicht unter Schutz gestellt sind, bei denen Baugesuche laufen. Vielleicht kommt noch der Bund ins Spiel. Hier muss man auch darüber diskutieren, wie verbindlich alles sein soll. Meines Erachtens müsste die andere Motion weitergehen, damit man die Problematik in einer Kommission ernsthaft diskutiert. Die Diskussion wird sehr anspruchsvoll werden. Die Inventarisierung selber kann uns als Instrument sehr wohl dienen. Man muss wissen, was man damit macht. Dies entspricht dem Anliegen der Motion "Hinweisinventare ohne Verbindlichkeit".

Regierungsrätin **Haag**: Es ist eine Welle des Misstrauens und der Unzufriedenheit über die Denkmalpflege hinweggeschwappt. Ich möchte aufzeigen, dass das Anliegen in der Zwischenzeit von der Realität überholt wurde. In der Stellungnahme haben wir sehr sorgfältig dargelegt, weshalb das Anliegen eigentlich schon erfüllt ist. Wir haben uns die Mühe gemacht, ins Detail zu gehen und jede Zahl genau anzuschauen. Derzeit geht es nur noch um die Bestandespflege. Es gibt noch ein laufendes Inventar; das umstrittene Gebäudeinventar, welches vom Kanton unterhalten wird. Es ist eine hervorragende Grundlage für alle Anspruchsgruppen, die online verfügbar ist, insbesondere für die Gemeinden, um ihren Auftrag des Thurgauer Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat tatsächlich umzusetzen. Auf Seite 4 in der Stellungnahme des Regierungsrates ist zu lesen, dass die Nachfrage der Gemeinden nach Beratung auf Kosten der Inventarisierung stetig zunimmt. Wir versuchen, unsere Arbeit auf die Bedürfnisse der Gemeinden auszurichten. Es liegt in der Natur der Sache, dass immer mehr Gebäude hinzukommen. Dass sich jetzt, wo der Bestand vorhanden ist, keine Revision mehr aufdrängt oder notwendig ist, ist etwas realitätsfremd. Weil schon heute nur noch Revisionen auf Wunsch der Gemeinden stattfinden, ist das Anliegen vollständig erfüllt. Die Kor-

rekturen wurden bereits vorgenommen. Meines Erachtens sind Fr. 200'000.-- zur Pflege dieses sehr wichtigen Nachschlagewerks nicht viel. Ich möchte Sie ermuntern, die Onlineplattform "ThurGIS" vermehrt zu nutzen. Dort sind viele Informationen auch zur Denkmalpflege vorhanden. Ich habe Ihre Voten gehört und auch verstanden. Die Nachricht ist angekommen. Ich versichere Ihnen, dass wir hier Augenmass bewahren und bewahren werden. Unser Ziel ist es, eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und möglichst erfreuliche Resultate für beide Seiten zu erreichen. Ich bitte Sie, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Leistungsmotion wird mit 80:40 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Aufnahme in das Globalbudget und zur Antragstellung an den Grossen Rat innert der Frist, die sich aus § 49 unserer Geschäftsordnung ergibt.

9. Motion von Heidi Grau und David Zimmermann vom 26. Juni 2013 "Hinweisinventare ohne Verbindlichkeit" (12/MO 19/144)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Grau, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Bearbeitung und Beantwortung unserer Motion und stelle fest, dass er sich in diesem Geschäft in Widersprüche verstrickt. Es ist auch für den aufmerksamen Leser nicht ganz einfach, den roten Faden in der Beantwortung festzustellen. Als Gemeindemann von Zihlschlacht-Sitterdorf ist mir das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat, also zum Schutz unserer Natur und Landschaft wie auch unseres kulturgeschichtlichen Erbes bestens bekannt. Liegt doch das durch Bundesbeschluss geschützte Naturschutzgebiet "Hudelmoos" nebst anderen kleinen Schutzgebieten zu einem grossen Teil in unserem Gemeindegebiet. Die Politische Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf hat, und dies mit Sicherheit analog vieler anderer Thurgauer Gemeinden, einen rechtsgültigen Schutzplan mit über 70 Schutzobjekten, was rund 10 % unserer Häuser überhaupt betrifft, für historische Wohn- und Infrastrukturbauten nach dem Planungs- und Baugesetz erlassen. Dabei hat sich die Gemeindebehörde selbstverständlich auch auf die bedeutende Informationssammlung der Hinweisinventare abgestützt, denn unsere Motion richtet sich nicht generell gegen die wertvollen, kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Aussagen zu einem Bauwerk, welche das kantonale Amt für Denkmalpflege nach wissenschaftlichen Kriterien zusammengetragen hat. Die Motion richtet sich gegen die immer wieder herangezogene Behördenverbindlichkeit der Hinweisinventare und gegen die Einmischung der kantonalen Denkmalpflege bei Bauvorhaben an Bauten, welche nicht in einem rechtsstaatlich korrekten Verfahren in den Schutzplan von Politischen Gemeinden aufgenommen wurde, sondern lediglich in Hinweisinventaren verzeichnet sind. In Absatz 1 der Antwort des Regierungsrates wird das einschlägige Präjudiz des Verwaltungsgerichtes von 1998 erwähnt, dass Gemeinden zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat auf entsprechende Grundlagen angewiesen wären. Weiter hält Kapitel "1.9 Kulturobjekte" des aktuellen Richtplanes fest, dass die Gemeinden den Schutz und die Pflege der erhaltenswerten Bauten auf Basis der Hinweisinventare zu regeln haben. Diese beiden Beispiele manifestieren eine eindeutige Behördenverbindlichkeit der Hinweisinventare. Hingegen erklärt der Regierungsrat in Absatz 2 seiner Antwort, dass gar keine Behördenverbindlichkeit, sondern lediglich

eine Prüfpflicht bei erhaltenswerten Objekten bestehe. Er zieht sogar den Umkehrschluss, dass die Inventare selbst und insbesondere die darin enthaltenen Einstufungen nicht behördenverbindlich seien. Ja was denn nun? Die Absätze 1 und 2 in der Beantwortung stehen in einem inneren Widerspruch. In Absatz 1 wird geltend gemacht, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben auf Grundlagen mithin auf Inventare angewiesen seien. In Absatz 2 wird demgegenüber festgehalten, dass die Inventare keine Behördenverbindlichkeit haben würden, sondern lediglich eine Prüfpflicht begründen, und dies nur bei Objekten, welche als "wertvoll" oder "besonders wertvoll" eingestuft worden seien. Wenn diese Inventare einerseits eine Prüfpflicht begründen, andererseits aber eine wesentliche Grundlage für die Arbeit der Gemeinden nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat darstellen, besteht eben doch eine Behördenverbindlichkeit. Der Widerspruch wird umso deutlicher, weil das Verwaltungsgericht im zitierten Präjudiz ausdrücklich erklärt hat, dass die Inventare behördenverbindlich seien. Die Antwort des Regierungsrates ist mit der Praxis des Verwaltungsgerichtes nicht deckungsgleich. Das Verwaltungsgericht hat zudem in einem Entscheid vom 20. Juni 2012 explizit erklärt, dass eine Ortsbehörde wichtige Gründe haben müsse, um eine vom kantonalen Amt für Denkmalpflege als "wertvoll" bezeichnete Liegenschaft nicht zu schützen und bezieht sich erneut auf den Entscheid von 1998. Zudem stellt das Gericht die Gemeindebehörden als zu wenig fachkundig dar. Dafür brauche es Historiker, Architekten oder andere Fachleute. Somit wird das Hinweisinventar erneut in den Status der Behördenverbindlichkeit erhoben. Selbst das Departement für Bau und Umwelt hat in einem Entscheid vom 20. Februar 2014 festgehalten, dass das Hinweisinventar nach der verwaltungsrechtlichen Rechtssprechung behördenverbindlich sei, und dies ohne Einschränkung. Unter diesen Umständen lediglich von einer Prüfpflicht der Gemeinden zu sprechen, wie vom Regierungsrat attestiert, ist mehr als "Schönfärberei", und dies selbst dann, wenn der Regierungsrat lediglich von einer Prüfpflicht ausgehen würde. Fakt ist doch: Solange das Verwaltungsgericht die Gemeinden verpflichtet, lediglich beim Vorliegen wirklich wichtiger Gründe von der Meinung des kantonalen Amtes für Denkmalpflege abzuweichen, kommt auch die Prüfpflicht in Tat und Wahrheit einer Behördenverbindlichkeit gleich. Absatz 2 der Motionsantwort des Regierungsrates ist schlichtweg falsch. Hingegen wird natürlich mit Vergnügen zur Kenntnis genommen, dass offenbar wie in Absatz 3 vermerkt, das Amt selbst erkannt hat, dass Grundeigentümer Anspruch auf Informationen haben, inwiefern ein Amt über ihre Liegenschaft urteilt. Angesichts der Faktenlage in gängigen Rechtsverfahren wird aber an einer solchen Praxis gezweifelt. Die heutige Information über neue oder geänderte Einträge im Hinweisinventar findet allenfalls über die Politischen Gemeinden oder bei privaten Einzelinteressen statt. Was würde diese neue Informationspraxis den Grundeigentümern bringen? Nachdem die Inventare lediglich behördenverbindlich sind, kann ein Grundeigentümer sich nicht gegen eine Einstufung aus denkmalpflegerischer Sicht zur Wehr setzen. Die faktische Eigentumsbeschränkung ohne rechtsstaatliches Verfahren unter Einbezug

der Grundeigentümer bleibt bestehen und ist so nicht akzeptabel. In Absatz 4 erklärt sich der Regierungsrat zu angeblichen Widersprüchen innerhalb des Paragraphen im Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat. Das Argument, dass mit der geforderten Gesetzesänderung Widersprüche zu § 2 beziehungsweise § 10 des Thurgauer Gesetzes geschaffen werden, ist systematisch nicht haltbar. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat, welcher wohl als einziger Paragraph in Betracht kommen kann, verlangt keinesfalls die Behördenverbindlichkeit von Inventaren. Ganz und gar nicht erkennbar ist, inwiefern die Inventare mit § 10 in Konflikt geraten sollten, nur weil unsere Motion keine Behördenverbindlichkeit verlangt. Vielmehr werden in § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat die Pflichten der Gemeinden umschrieben. Diese sichern den Schutz und die Pflege erhaltenswerter Objekte in erster Linie durch Reglemente und Schutzpläne nach Planungs- und Baugesetz. Zu demselben Zweck können die Gemeindebehörden Anordnungen über erhaltenswerte Einzelobjekte durch Entscheid treffen. All dies tun pflicht- und kulturgeschichtlich bewusste Gemeindebehörden auch ohne behördenverbindliche eigentumsbeschränkende Inventare. Als Motionärin mit grossem Verantwortungsbewusstsein gegenüber unserem denkmalpflegerischen Kulturgut bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen und den Regierungsrat damit zu beauftragen, das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat in § 20 entsprechend anzupassen. Damit schaffen wir Klarheit gegenüber den betroffenen Grundeigentümern, weil diese bei der Unterschutzstellung von historischen Gebäuden nach Planungs- und Baugesetz eine Mitwirkungsmöglichkeit erhalten und keinem schleichenden Enteignungsprozess via Hinweisinventare ausgeliefert sind, ohne dass sie überhaupt offiziell davon erfahren. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Zbinden, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Es ist jedoch nicht ganz einfach, in der Beantwortung eine rote Linie festzustellen. Es wird in Absatz 1 das einschlägige Präjudiz des Verwaltungsgerichtes erwähnt. In Absatz 2 wird geltend gemacht, dass gar keine Behördenverbindlichkeit, sondern lediglich eine Prüfpflicht bestehe. Der Widerspruch wird umso deutlicher, als das Verwaltungsgericht im zitierten Präjudiz ausdrücklich erklärt hat, dass die Inventare behördenverbindlich seien. Die Antwort des Regierungsrates ist mit der Praxis des Verwaltungsgerichtes nicht deckungsgleich. Die Entscheide des Verwaltungsgerichtes und des Departementes für Bau und Umwelt wurden von der Motionärin bereits erwähnt. Es gibt noch einige andere Inventare, beispielsweise jedes über die Ackerterrassen. Diese werden oft als behördenverbindlich dargestellt, obwohl diese Inventare nie in einem rechtsstaatlichen Verfahren öffentlich aufgelegt wurden und somit auch nicht rechtsverbindlich sind. Die Einstufung von Liegenschaften in die verschiedenen Schutzstufen, Gesamtform "erhaltenswert", "wertvoll" und "besonders wertvoll" erfolgt zum grössten Teil ohne Mitwirken der Grundeigentümer. Dabei darf festgehalten werden, dass viele Gebäude auch

ohne Eingreifen der Denkmalpflege fachlich einwandfrei restauriert wurden und werden. Bei den meisten Bauherrschaften stösst es auf wenig Gegenliebe, wenn die Denkmalpflege, die als beratende Stelle zur Verfügung steht, Auflagen wie den Erhalt der Bausubstanzen ohne Kompromisse erteilt. Wenn einer Bauherrschaft vorgeschrieben wird, dass sie den Dachstuhl oder eine Balkenlage nicht ersetzen dürfe, weil es sich beim Gebälk um eine zu schützende Bausubstanz handle, sind rote Köpfe garantiert. Kommt es zu einem Rekurs, werden die Stellungnahmen der Denkmalpflege hoch gewichtet. So manches Projekt kommt somit leider zum Erliegen. Andererseits gibt es Objekte, die mit Hilfe der Denkmalpflege optisch schön restauriert wurden, wärmetechnisch jedoch mangelhaft sind. Wenn aussen wie innen wenig oder nichts verändert werden kann, ist die Sanierung kostspielig. Solche Objekte als Wohnraum zu nutzen oder zu vermieten, ist nicht sehr lukrativ, da die Nebenkosten oft beträchtlich sind. Mit den Hinweisinventaren und den Einstufungen von Gebäuden werden interessierte Käufer von Liegenschaften oft abgeschreckt. Häufig wäre weniger mehr. Verdichtetes Bauen in den Dörfern widerspricht sich oft mit den im Hinweisinventar eingetragenen Bauten. Auch bei ehemaligen freistehenden Bauten, die durch Ausdehnung der Bauzonen auf einmal mitten im Baugebiet stehen und von Neubauten umzingelt sind, muss festgestellt werden, dass dies nicht dem Ziel entspricht. Das Gesamtergebnis würde oft besser aussehen, wenn die Altliegenschaft zugunsten eines Neubaus weichen könnte. Die Einstufung von Liegenschaften ist nebst der Wertverminderung auch eine Eigentumsbeschränkung. Mehr Freiwilligkeit und Eigenverantwortung wäre zu diesem Thema sehr zu begrüssen. Deshalb braucht es meines Erachtens keine Behördenverbindlichkeit. In den Baureglementen der Gemeinden sind in den Dorf- und Kernzonen Paragraphen vorhanden, die regeln, dass Bauten der Umgebung angepasst ins Dorfbild passen müssen. Entsprechend sind auch bei Ersatzbauten Barrieren gesetzt, die vollends genügen. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie namens der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

Kappeler, GP: "Zihlschlacht-Sitterdorf ist es gelungen, den ländlichen Charakter mit liebevoll restaurierten Riegelbauten zu bewahren. Dazu wurde ein spezieller Schutzplan mit rund 100 Schutzobjekten erlassen, welcher die Aufgabe hat, vor allen in den Weilern und den beiden Dorfkernen die historische Bausubstanz und den Dorfcharakter zu erhalten." Dies ist ein Zitat aus der Homepage der Gemeinde Zihlschlacht. Es freut mich aufrichtig, dass der Gemeinderat Zihlschlacht Sorge zur historischen Bausubstanz und damit zur Thurgauer Landschaft trägt. Es freut mich auch, dass sich der Gemeinderat durchaus im Klaren ist, wer dafür zuständig ist, verbindliche Schutzpläne zu erlassen: Nämlich die Gemeinde. (Auch der Regierungsrat hält in seiner ausgezeichneten Antwort auf die vorliegende Motion fest, dass es Pflicht der Gemeinde sei, den Schutz und die Pflege erhaltenswerter Objekte sicherzustellen.) Umso erstaunlicher ist es, dass zahlreiche Gemeindeoberhäupter diese Motion mit unterzeichnet haben. Die Denkmaldaten-

bank ist eine Arbeitsgrundlage, eine Dienstleistung zuhanden der Gemeinde, die ihrerseits gemäss Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat verbindliche Schutzpläne und anfechtbare Entscheide erlässt. Die mit der Motion verlangte Änderung des § 20 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat würde demnach an der heutigen Praxis eigentlich nichts ändern. Damit stellt sich die Frage, was die Motionäre denn eigentlich mit ihrem Vorstoss bezwecken wollen. Gerade das Doppelpack mit der Leistungsmotion Zimmermann/Munz zur Einschränkung der Inventararbeit erhärtet meines Erachtens den Verdacht, dass es darum geht, die Denkmalpflege wirkungslos zu machen. Wer ungestörtem, wirtschaftlichem Wachstum, dem Profit von Investoren und der grösstmöglichen Planungsfreiheit von Hauseigentümern oberste Priorität einräumt, dem ist die Denkmalpflege ein Hemmschuh, den es zu beseitigen oder wenigsten zu schwächen gilt. Selbstverständlich hat kein Ratsmitglied der Grünen Fraktion die Motion unterzeichnet, denn wir Grüne stehen ein für identitäts- und heimatstiftende Baudenkmäler, für intakte Ensembles und Ortskerne, für unsere Landschaft, unsere sichtbar gewordene Thurgauer Geschichte, für unsere Heimat und damit auch für unsere Denkmalpflege. Wenn es um die Güterabwägung zwischen profitorientiertem, ungehindertem Wachstum und der Bewahrung und Pflege unserer Baudenkmäler und Ortskerne geht, sind wir Grüne im eigentlichen Sinne des Wortes eine konservative Partei. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Gallus Müller, CVP/GLP: Ich danke der Motionärin für die Bemerkungen zur Motion. Ich stehe voll und ganz hinter diesen Bemerkungen. Die Motion zeigt aber auch auf, welche Unsicherheiten durch die Gebäudeinventare entstehen. Obwohl der Regierungsrat schon oft und in seiner Stellungnahme wieder gesagt hat, dass die Inventare nicht behördenverbindlich seien, überzeugt dies leider nicht. Es ist auch nicht allen bekannt. Selbst das Verwaltungsgericht ist anderer Meinung. Dies ist zu ändern, indem der Paragraph im Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat angepasst wird. Zum Glück haben die Gemeinden die Schutzpläne zum grössten Teil erlassen. Somit scheint es klar zu sein, wo ein Gebäude geschützt ist. Leider gibt es aber immer wieder Diskussionen, wenn ein Gebäude umgebaut oder abgerissen werden soll. Probleme entstehen bei Objekten, welche beispielsweise in einer Ortsbildschutzzone oder in Kernzonen usw. stehen. Bei Einsprachen kommen so doch die Inventare zum Tragen und können plötzlich wieder als verbindlich angesehen werden. Es wird schon bei der Einstufung "erhaltenswert" gesagt, dass das Gebäude nicht abgebrochen werden darf. Die Denkmalpflege wird zur Stellungnahme aufgefordert, und es ist nur verständlich, dass von dieser ebenfalls ein "erhaltenswert" erfolgt. Andernfalls würde die Denkmalpflege ihrer Aufgabe nicht nachkommen. Ersatzbauten haben aber auch andere Aufgaben zu erfüllen, nicht nur den Erhalt von Gebäuden. Sie sollen nämlich energieeffizient sein und das verdichtete Bauen fördern, und sie haben den heutigen Anforderungen an den Wohnraum wie beispielsweise die Raumhöhe oder -grösse zu genügen. Es scheint mir entscheidend zu sein, dass

sich der Schutz auf die im Schutzplan aufgeführten Bauteile beschränkt. Das Inventar soll und kann den Gemeinden und den privaten Bauherren Hilfsmittel sein. Mehr soll und darf es aber nicht sein. Natürlich haben die Gemeinden die Aufgabe, den Schutz von Gebäuden zu erlassen und zu vollziehen. Leider kommen sie aber dieser Aufgabe nicht immer vollständig nach. Sie verstecken sich gerne hinter der Fachmeinung der Denkmalpflege. Wir sollten deshalb die Chance nutzen und die Motion überweisen, um hier ein deutliches Zeichen dafür zu setzen, dass wir die Denkmalpflege nicht auf alle Nebenschauplätze bemühen, sondern sie die wichtige Aufgabe bei den geschützten Bauten wahrnehmen kann. Ihre Aufgabe ist wichtig und in diesen Angelegenheiten auch sehr wertvoll. Die CVP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Mader, EDU/EVP: Der Vorstoss bezieht sich auf die entsprechende Grundlagenarbeit des Amtes für Denkmalpflege, insbesondere auf dessen Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder im Thurgau, welches seit 2012 unter der Bezeichnung "Denkmaldatenbank" auf der Internetplattform "ThurGIS" geführt wird. Die Motionäre stellen fest, dass Hinweisinventare in der Praxis ohne saubere gesetzliche Grundlage immer wieder als behördenverbindlich bezeichnet werden. Auch das Departement für Bau und Umwelt bezeichnet folglich das Hinweisinventar in Baurekursen oftmals als verbindlich. Grundeigentümer haben im Falle eines Baugesuches keine Rechtsmittelmöglichkeiten und müssen mit Eigentumsbeschränkungen rechnen. Es ist primär die Pflicht der Gemeinden, den Schutz und die Pflege erhaltenswerter Objekte auf der Basis der Hinweisinventare sicherzustellen. Dabei stossen sie auf Unverständnis der Grundeigentümer. In der Beantwortung des Regierungsrates ist zu lesen, dass lediglich die Prüfung allfälliger Schutzanordnungen behördenverbindlich sei, und dies nur bei Objekten, die als "besonders wertvoll" oder "wertvoll" eingestuft sind. Es geht schliesslich darum, dass wir für Objekte, bei denen eine Sanierung oder andere bauliche Massnahmen anstehen, eindeutige, sich nicht widersprechende Verfahren und Abläufe erreichen müssen. Das möglichst gute Zusammenspiel von Eigentümern, Gemeinde und Denkmalpflege ist dazu eine wichtige Voraussetzung. Eine Mehrheit der EDU/EVP-Fraktion sieht in der Motion einen positiven Ansatz und wird diese erheblich erklären.

Abegglen, SP: Die Motionäre wünschen, dass das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat ergänzt werden soll, weil die Inventare erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinden und die Grundeigentümer hätten. Obwohl das Gesetz auch den Landschaftsschutz und die Archäologie regelt, zielt die Motion nur auf die Inventare des Amtes für Denkmalpflege ab. Wie wir aber der Antwort des Regierungsrates entnehmen können, ist es in erster Linie Pflicht und Aufgabe der Gemeinden, den Schutz und die Pflege ihrer erhaltenswerten Objekte sicherzustellen. Die kantonalen Inventare, Dokumentationen und Bestandesaufnahmen sollen den Gemeinden helfen, ihre Schutzpläne nach sachlichen und wissenschaftlichen Kriterien zu erstellen. Im Schutzplan legt jede

Gemeinde fest, welche Bauwerke einen gewissen Schutz geniessen sollen. Da macht es Sinn, wenn alle Gemeinden ihre Kulturobjekte mit demselben Schema bewerten. Bewertungskriterien wie der kulturelle, geschichtliche und künstlerische Wert eines Objektes und wie es städtebaulich oder im Quartier positioniert ist, sollte meines Erachtens nicht in Frage gestellt werden. Aufgrund meiner Erfahrungen beim Erstellen eines neuen Schutzplanes weiss ich, dass das kantonale Inventar zwar kontaktiert wird, aber nur bedingt Massnahmen daraus erfolgt sind. Und dies aus ganz eigennützigen Gründen, müssen sich doch die Gemeinden bei Renovationen an geschützten Objekten finanziell mit beteiligen. Des Weiteren sind die Gemeinden dafür verantwortlich, dass betroffene Grundeigentümer über die Einstufung ihres Objektes informiert werden, denn dort müssen sie einen eventuellen Einspruch erheben. Die Städte und Dörfer im Kanton Thurgau haben wunderbare, hoch interessante Zeitzeugen einer bewegten Vergangenheit. Nehmen wir doch diese Dynamik in die Zukunft mit, indem wir das Alte schützen und schätzen und kreativ und rücksichtsvoll nachhaltig Neues schaffen. Wir sollten die Motion mit gutem Gewissen ablehnen.

Lüscher, FDP: Der Kanton Thurgau und damit das beauftragte Amt hat mit der Inventarisierung in allen Gemeinden eine vorbildliche Arbeit geleistet. Damit wurde auch eine gute Basis für die Umsetzung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat gelegt. Ich gehe mit der Motionärin einig, dass die Gemeindebehörden mit viel Verantwortungsbewusstsein dem bauhistorischen Erbe Sorge tragen und entsprechende Schutzpläne erlassen haben. Ein Aufnahmeverfahren in den Schutzplan oder auch als Einzelverfügung muss aber von allem Anfang an und auch für die Eigentümer derartiger Liegenschaften rechtsstaatlich korrekt sein. Dies setzt voraus, dass die Hinweisinventare, wie der Regierungsrat selber ausführt, lediglich eine Prüfpflicht für die Gemeinden haben und daher keine Behördenverbindlichkeit aufweisen. So gesehen verstehe ich den Regierungsrat nicht, dass er sich gegen eine Klarstellung dieser Sachlage stellt. Denn mit einer Ergänzung des § 20 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat würde genau diese rechtsstaatliche Unkorrektheit gegenüber den Eigentümern ausgemerzt. Wenn wir alles beim Alten lassen, haben wir weiterhin die Situation, dass mit der Denkmalpflege ein Amt als Behörde gilt. Wollen wir das wirklich oder setzen wir nicht besser auf verantwortungs- und pflichtbewusste Gemeindebehörden sowie Eigentümer, die das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat umzusetzen? Ich bin davon überzeugt, dass sowohl die Eigentümer als auch die Gemeindebehörden, und dies im Gegensatz zu der Unterstellung von Kantonsrat Toni Kappeler, gemeinsam daran interessiert sind, dass bauhistorische Gebäude erhalten und nicht infolge der Behördenverbindlichkeit eines Inventars schlecht oder gar nicht unterhalten werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Armin Eugster, CVP/GLP: Vor 15 Jahren hätte ich der Motion unumwunden zugestimmt. Denn damals hatte man die Inventare mit den vier Einstufungen. Man wusste nicht so recht, was man damit anfangen soll. Zwischenzeitlich hat sich dies geändert. Das Thurgauer Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat schreibt vor, dass entsprechende Schutzpläne behörden- und eigentümergebunden erstellt werden. Die meisten Gemeinden haben diese erstellt. Die Schutzpläne erlässt nicht der Kanton, sondern die Gemeinde. Es handelt sich dabei um Gemeindehoheit. Ob eine Gemeinde grosszügige Schutzobjekte einfügt, entscheiden weder der Natur- und Heimatschutz noch die Denkmalpflege, sondern die Gemeinde, der Gemeindeglieder und die Grundeigentümer. Das Verwaltungsgericht hat nicht entschieden, dass die Hinweisinventare behördengebunden seien. Auf Seite 2 der Antwort des Regierungsrates heisst es: "Gemäss einem Leitsatz des Thurgauer Verwaltungsgerichtes hat die Frage der Erhaltungs- bzw. Schutzwürdigkeit eines Objektes 'auf einer sachlichen, auf wissenschaftliche Kriterien abgestützten Gesamtbetrachtung zu beruhen, welche den kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Zusammenhang eines Bauwerks mitberücksichtigt.'" Mitberücksichtigt ist nicht gebunden. Das ist ein Unterschied. Ich werde die Motion ablehnen, denn die Hoheit und die Gebundenheit sind geklärt. Es muss nichts mehr im Gesetz angepasst werden.

Dransfeld, SP: Es scheint, als müssten Einige schwere traumatische Erfahrungen mit der Denkmalpflege machen. Für sie wird die Denkmalpflege als finstere Macht empfunden, die ihren klaren Weitblick und ihre edlen Gesinnungen schwer durchkreuzt hat und ihnen das Leben schwer macht. Ich musste keine solchen Erfahrungen machen, weder als Architekt, Gemeinderat noch als Bewohner und Eigentümer vieler Hundert Jahre alter Häuser. Ich habe noch nie erlebt, dass Inventare gebunden waren. Mit den Bauherren besprechen wir die Inventare als gute erste Orientierung. Wir klären dann, was zu machen ist und besprechen dies mit der Gemeindebehörde und der Denkmalpflege. Wenn wir überzeugend auftreten und gute Lösungen aufzeigen, werden wir diese auch durchsetzen können. Der Dialog zwischen den verschiedenen Beteiligten ist für mich der Normalfall. Unser Gemeindeammann hat den Dialog zur Regelmässigkeit gemacht. Das klappt vorzüglich. Traumatische Erfahrungen wie andernorts kennen wir nicht. Natürlich gehört zum Dialog, dass man nicht streng nach einem Schema arbeitet, sondern gemeinsam nach guten Lösungen sucht, auch ausserhalb der üblichen Regeln. Das kann beispielsweise heissen, dass man ein Nichtschutzobjekt trotzdem näher anschaut. Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir gute Lösungen für ein Objekt gefunden haben, obwohl es sich um kein Schutzobjekt handelte, weil das Haus mehrere Hundert Jahre alt war. Zum Dialog gehört auch, dass Bauherren freiwillig ihre Ideen einbringen, die man berücksichtigt. Selbstverständlich gibt es Eigentumsbeschränkungen. Alle Hausbesitzer müssen täglich mit Eigentumsbeschränkungen leben. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nicht im wilden Westen leben. Wir haben uns beispielsweise an die Kanalisationsvor-

schriften, Zonenpläne, Hochwasserschutzvorschriften oder an den Waldabstand zu halten. Das ist normal. Als Hauseigentümer sind wir der Öffentlichkeit etwas schuldig, und wir haben gewisse Regeln einzuhalten. Gute Resultate entstehen nur aus dem Dialog heraus. Meines Erachtens müsste der Zwang eine Ausnahme sein. Ich bedaure sehr, aus der Debatte den Eindruck entnehmen zu müssen, dass im Kanton Thurgau in aller Regel die Dinge nur unter Zwang, Streit und äusserstem Druck geschehen. Ich hoffe, dass dies in Zukunft weniger der Fall sein wird. Die heutigen Instrumente zum Umgang mit Baudenkmalern sind angemessen und gut. Die Antwort des Regierungsrates ist überzeugend. Die Motion ist ein Kampf gegen Windmühlen. Wir sollten unsere Energien besser dafür einsetzen, miteinander zu sprechen und gemeinsam gute Lösungen zu erarbeiten.

Regierungsrätin **Haag**: Ich nehme einen grossen Frust wahr. Offenbar hatten alle Erlebnisse in der Vergangenheit, die unzufriedenstellend waren. Dafür habe ich Verständnis. Sie zeigen aber ein Bild der Denkmalpflege als Bau- und Entwicklungsverhinderer, welches ihr nicht gerecht wird. Ich habe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennengelernt, welche mit sehr viel Sorgfalt und Passion versuchen, wertvolle Architektur und weitere Kulturgüter zu erhalten. Sie wie ich haben Freude, wenn etwas Schönes erhalten bleibt oder restauriert werden kann. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Volk das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat befürwortet hat. Die Gemeinden sind nicht frei. Sie haben den Auftrag umzusetzen. Der Auftrag ist auch im Richtplan verankert, dass erhaltenswerte Bauten zu schützen sind. Dazu braucht die Gemeinde Fachwissen. Dieses ist bei der Denkmalpflege angesiedelt, deshalb auch der Verweis des Richtplanes auf das Hinweisinventar. Ich zitiere aus dem Kantonalen Richtplan: "Sie orientieren sich dabei insbesondere an den entsprechenden Hinweisinventaren des Amtes für Denkmalpflege." Man muss kein Jurist sein, um daraus heraushören und -lesen zu können, dass es nicht behördenverbindlich ist. Mit der vorliegenden Motion werden die Grundlagen des Kantons, notabene die wichtigsten Grundlagen für den Vollzug des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat, deutlich zugunsten anderer Grundlagen geschwächt, die in diesem Bereich bestehen und nicht als nicht behördenverbindlich deklariert sind. Es gibt meist nur dort Probleme, wo monetäre Interessen bei einem Bau vorhanden sind. Da ist die Gemeinde oft etwas beim Bauherrn. Vielleicht hätte der Kanton diese Aufgabe wahrnehmen müssen. Seit zwei Jahren werden sämtliche Besitzer über Unterschutzstellungen informiert. Es kann nicht mehr vorgebracht werden, dass dies über Nacht oder hinterhältig geschehen sei. Die Gemeinden müssten die Schutzplanungen erlassen. In den Schutzplanungen hätten die Gemeinde wie auch die Besitzer während der Auflage die Möglichkeit, auf Unterschutzstellungen Einfluss zu nehmen. Es mir unverständlich, dass es Gemeinden gibt, die immer noch keinen solchen Schutzplan haben. Das Thema der Vereinbarkeit der Denkmalpflege und verdichtetes Bauen wird am diesjährigen Tag des Departementes für Bau und Umwelt

(DBU) aufgenommen. Eine Information, die das DBU jährlich sämtlichen Gemeinden des Kantons Thurgau anbietet. Der Thurgau gilt bezüglich Denkmalpflege innerhalb der Schweiz als Pionier und Vorzeigemodell. Der Denkmalpflege gebührt grosse Anerkennung, die meines Erachtens heute etwas zu kurz gekommen ist. Die heutige Diskussion wird für die weitere und zukünftige Rechtssprechung massgebend sein. Wir sind uns alle einig, dass die Inventare nicht behördenverbindlich sind. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 73:39 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 27. August 2014 statt und wird als Halbtages-sitzung in Frauenfeld durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 13. August 2014 "Fragwürdiger Rotstift beim Brückenangebot".
- Einfache Anfrage von Ruedi Heim vom 13. August 2014 "Holzernte sinkt im Thurgau überdeutlich - was macht der Thurgauer Regierungsrat?".
- Einfache Anfrage von Hans-Peter Wägeli vom 13. August 2014 "Führt der fehlende Unterhalt an der Thur zur Trinkwasserverschmutzung?".

Ende der Sitzung: 16.10 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates